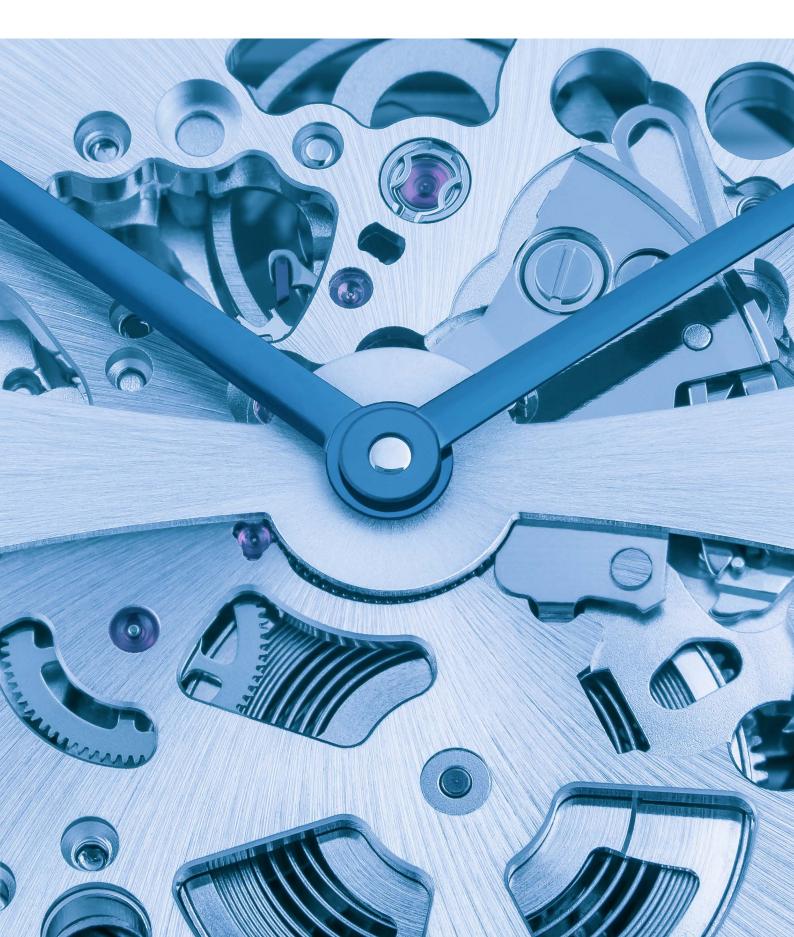


Jahresbericht 2016



Jahresbericht 2016









Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Präsidenten	4
Die wichtigsten Ereignisse	6
Swiss made – Inkrafttreten der revidierten Verordnung	8
Gefährliche Stoffe – China RoHS 2 und andere Vorschriften	10
watch.swiss – Neue Wanderausstellung der FH	12
Verbesserung des Handels – Vier Länder unter der Lupe	14
Überblick über die Aktivitäten im 2016	16
Verbesserung der Rahmenbedingungen	18
Information und Public Relations	22
Fälschungsbekämpfung	25
Normierung	33
Leistungen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Handel	34
Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen	35
Die FH-Zentren im Ausland	37
Die schweizerische Uhrenindustrie im 2016	38
Statistiken der schweizerischen Uhrenindustrie	40
FH Struktur im 2016	44
Die FH im 2016	46
Die Generalversammlung	47
Der Vorstand	48
Der Ausschuss und die Kommissionen	49
Die Abteilungen und Dienste	50
Das Partnernetz	51



Geleitwort

des Präsidenten



Mit einem Exportrückgang von 9,9% gegenüber 2015 hat die schweizerische Uhrenindustrie ihr schwierigstes Jahr seit 2009 durchlebt. Und 2016 gab es kaum gute Neuigkeiten, die auf eine Umkehr der nach unten zeigenden Kurve deuten würden: Die Währungen blieben volatil und der Franken überbewertet, in Hongkong und Russland waren die Geschäfte weiterhin sehr schwierig und die

Terroranschläge in Europa brachen nicht ab. Mehrere Abstimmungen und die Wahl des amerikanischen Präsidenten trugen das Ihrige zur Verunsicherung bei. Auch das schwache Pfund im Zusammenhang mit dem Brexit änderte daran nichts, obwohl es unserer Branche lokal zugutekam. Einmal mehr stellten wir grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern fest und einmal mehr litten die Zulieferer am stärksten darunter. Für 2017 gehen wir allerdings von einer Stabilisierung aus.

Das Jahr war von der Verabschiedung der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren (SMV) durch den Bundesrat – nach über zehnjähriger Arbeit – geprägt. Wir freuen uns über diese neue Gesetzgebung, denn sie wird die Glaubwürdigkeit und den Wert des Swiss-Made-Labels langfristig sicherstellen. Als Folge davon wird die Produktionstätigkeit in der Schweiz mittelfristig gestärkt, denn die neuen Kriterien sind unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz zu erfüllen.

Um die schweizerische Uhrenindustrie und ihre «Swissness» zu fördern – wer an Uhren denkt, denkt an die Schweiz, und wer an die Schweiz denkt, denkt an Uhren –, hat die FH unter dem Aufhänger watch.swiss eine neue Wanderausstellung

zusammengestellt. Der Name ist bewusst einfach gewählt und wirkt aufgrund seines Anklangs an Internet modern. Er soll leicht verständlich und visuell stark sein. Diese Ausstellung beginnt ihre Karriere mit einer Japan-Tournee.

Die FH ist stets bestrebt, ihre Mitglieder über Gesetzesentwürfe zu informieren, die Auswirkungen auf sie haben können. Dementsprechend hat sie ihren Auftrag, die neuen technischen Gesetzgebungen zu verfolgen, namentlich REACH in Europa, den *Toxic Substances Control Act* in den USA und RoHS 2 in China, weiterhin erfüllt. Gerade die letztgenannte chinesische Gesetzgebung ist nicht einfach zu verstehen, denn die Texte sind kein Ausbund von Klarheit und es ist schwierig, genaue Antworten zu erhalten. Die FH setzte jedoch alles daran, ihren Mitgliedern möglichst klar Auskunft zu erteilen.

Getreu ihrem Förderungsauftrag zugunsten des Uhrenhandels setzte sich die FH für die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ausland ein. In Russland erreichte sie, dass Uhren als komplexe Produkte betrachtet werden, was sie hinsichtlich Garantieleistungen normalen und vernünftigen Pflichten unterstellt. Ausserdem intervenierte die FH in Ägypten und Brasilien, um administrative Vereinfachungen zu erreichen.

Beim Lesen dieses Jahresberichts werden Sie Einblick in das vielfältige Engagement der FH zugunsten der schweizerischen Uhrenindustrie erhalten. Sie wird ihren Kurs halten und ich bleibe zuversichtlich für Ihre Zukunft. Sie verfügt über die Mittel, um ihre weltweit führende Stellung zu halten: Infrastruktur, Personal, Ausbildung, Reputation. Meine Kontakte zu unseren Mitbewerbern zeigen mir, dass unsere Industrie weiterhin als Vorbild gilt. Unsere Branche muss ihre Stärken nur ausspielen!

Jean-Daniel Pasche

Die wichtigsten

Ereignisse

Die FH hat ihre vorrangigen Ziele 2016 weiter verfolgt und mehrere entscheidende Fortschritte erzielt. Dazu gehört in erster Linie das Ende eines sehr langen Prozesses: Nach fast zehnjähriger Arbeit wurde vom Bundesrat das neue Swiss-Made-Label für Uhren verabschiedet. Im Laufe dieses Jahrzehnts wurden zahlreiche Kämpfe im Hinblick auf die Stärkung dieses Labels geführt, damit es die Erwartungen der Konsumenten besser erfüllt. Ebenfalls im Bereich der Gesetzgebung, aber am anderen Ende des Planeten, wurde den chinesischen Vorschriften über gefährliche Stoffe besondere Beachtung geschenkt. China RoHS 2 enthält fortan neue zwingende Bestimmungen, die von elektronischen Uhren erfüllt werden müssen. Im Rahmen ihres Auftrags, die Branche besser bekannt zu machen, lancierte die FH unter dem Namen watch.swiss eine neue Ausstellung mit einem kompromisslos modernen Konzept. Schliesslich trug die Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf den Märkten in Russland, Ägypten, Iran und Brasilien Früchte.





Swiss made Inkrafttreten der revidierten Verordnung

Am 17. Juni 2016 verabschiedete der Bundesrat nach zehnjähriger Arbeit die Stärkung des Swiss-Made-Labels für Uhren in Form einer Revision der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren (SMV), deren Inkrafttreten zusammen mit dem ganzen Swissness-Paket auf den 1. Januar 2017 festgesetzt wurde.

Im Juni 2007 hatte die Generalversammlung der FH einen Entwurf für die Revision der SMV genehmigt und anschliessend an Bundesrat Christoph Blocher, den damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, weitergeleitet. Er hatte geantwortet, den Forderungen der Uhrenindustrie würde im Rahmen der Swissness-Vorlage Rechnung getragen. Mit ihr solle der Schutz des Swiss-Made-Labels für die gesamte Schweizer Wirtschaft verbessert werden.

Die parlamentarische Debatte dauerte über drei Jahre (2010–2013). Die Arbeiten zur Inkraftsetzung von Swissness sowie die Schritte, um den Motionen und Postulaten zur Schwächung der Vorlage und Verzögerung ihrer Umsetzung zu begegnen, dauerten an. Im September 2015 setzte der Bundesrat das Inkrafttreten von Swissness auf den 1. Januar 2017 fest.

Trotz allem folgten 2016 weitere parlamentarische Initiativen. Zunächst reichte Nationalrätin Magdalena Martullo Blocher bei der WAK-NR (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats) eine Motion ein, um das Inkrafttreten von Swissness auf den 1. Januar 2018 zu verschieben. Die Motion hätte dem Bundesrat allerdings freie Hand gegeben, die revidierte SMV der Uhrenindustrie dennoch auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Am 21. Juni 2016 führte die WAK-NR Anhörungen durch, an denen auch die FH teilnahm. Nach lebhaften Diskussionen wurde die Motion schliesslich zurückgezogen.

In der gleichen Zeit reichte auch Nationalrat Jürg Grossen eine Motion ein, welche die Herabsetzung des schweizerischen Wertanteils für Industrieprodukte von 60% auf 50% verlangte. Der Bundesrat wies diese Eingabe, die im Nationalrat im Laufe von 2017 und somit erst nach Inkrafttreten von Swissness zur Sprache kommen dürfte, allerdings entschieden zurück. Die Motion wird von vielen Parlamentariern stark kritisiert, denn sie richtet sich noch vor dessen Inkrafttreten gegen ein Gesetz, das ohne Referendum verabschiedet wurde. Deshalb ist es gut denkbar, dass sie noch vor der Debatte zurückgezogen wird. Wenn man bedenkt, dass sich die Unternehmen auf den 1. Januar 2017 anpassen mussten, ist diese Motion nicht sehr sinnvoll und würde zudem die Rechtssicherheit der Schweiz untergraben.

Zusammenfassend haben im Zusammenhang mit Swissness bisher im Parlament – einschliesslich Kommission – fast 20 Abstimmungen mit aktivem Engagement der FH stattgefunden.

Was die Stärkung des Swiss-Made-Labels für Uhren betrifft, sieht die revidierte SMV zwei neue Kriterien für die Vergabe der Ursprungsbezeichnung vor: die Einführung eines schweizerischen Wertanteils von 60% auf den Herstellungskosten der Uhr und des Werkes sowie die Anforderung, dass die technische Entwicklung, das heisst die Konstruktion und der Prototypenbau, in der Schweiz erfolgen müssen. Gemäss Swissness-Gesetzgebung, die somit auch für die Uhrenindustrie gilt, können Naturprodukte, die es in der Schweiz nicht gibt, wie etwa von Amtes wegen ausgeschlossene Mineralien, von der Berechnung der Herstellungskosten abgezogen werden. Davon ausnehmen darf man aber auch die Kosten der Rohstoffe, die nicht in der Schweiz produziert werden, obwohl dies technisch möglich wäre. Es ist Sache der jeweiligen Branche, Informationen über die Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit der Rohstoffe in der Schweiz zu veröffentlichen. Innerhalb der schweizerischen Uhrenindustrie wurde dieser Auftrag der FH erteilt. Sie hat auf ihrer Website eine Liste der Rohstoffe veröffentlich, die als in der Schweiz nicht verfügbar betrachtet werden. Ausserdem hat sie den Unternehmen eine Plattform zur Verfügung gestellt, über die Rohstoffe gemeldet werden können.

Im Zusammenhang mit der Branchenliste sind drei Fälle vorstellbar:

- a. Ein Bestandteil ist in der Schweiz objektiv nicht verfügbar. Er wird auf die Liste gesetzt, und die Hersteller dürfen vermuten, dass dieser Bestandteil aus der Berechnung ausgeschlossen werden kann.
- b. Ein Bestandteil ist objektiv ungenügend verfügbar. Er wird im Verhältnis zu seiner Verfügbarkeit in der Schweiz auf die Liste gesetzt.

Gestützt auf diese beiden Fälle enthält die Liste der FH bereits eine gewisse Anzahl Rohstoffe, die auf ihrer Website veröffentlicht werden.

c. Ein Bestandteil ist in der Schweiz objektiv verfügbar, aber ein Hersteller kann ihn sich aus besonderen wirtschaftlichen Gründen nicht beschaffen. In diesem Fall darf der fragliche Bestandteil nicht auf der Liste stehen, weil er objektiv genügend verfügbar ist. Es handelt sich um eine wettbewerbsrechtliche Frage und nicht um eine Frage der Swissness-Regelung.



Das Seminar über die neuen Kriterien des Swiss-Made-Labels erfreute sich reger Beteiligung

Ist ein Fabrikant oder Produzent mit dem Entscheid über die Aufnahme eines bestimmten Materials in die Liste (oder über die Streichung von der Liste) nicht einverstanden, kann er sich an ein paritätisch besetztes Panel oder an einen oder mehrere Experten wenden, die vom beanstandenden Fabrikanten und von der Branche gewählt werden. Die FH legt das Verfahren bei einer Beanstandung in einem besonderen Reglement fest.

Ein weiteres wichtiges Element betrifft die Übergangsmassnahmen. Laut Swissness können Produkte, die vor seinem Inkrafttreten hergestellt wurden, das heisst vor dem 1. Januar 2017, nur noch bis zum 31. Dezember 2018 erstmals in Verkehr gebracht werden. Diese Bestimmung sieht somit eine zweijährige Übergangsfrist vor, um die bis Ende 2016 hergestellten Industrieprodukte aufzubrauchen. Demzufolge dürfen Uhren, die nach der bis Ende 2016 geltenden SMV konzipiert wurden, noch zwei Jahre lang mit dem Swiss-Made-Label verkauft werden.

Die revidierte SMV sieht für die Uhrenindustrie spezielle Regeln vor, die über diese allgemeine Übergangsmassnahme hinausgehen. Erstens tritt die neue Anforderung der technischen Entwicklung am 1. Januar 2019 und nicht am 1. Januar 2017 in Kraft. Eine zweijährige Frist, das heisst bis zum 31. Dezember 2020, wird gewährt, um diejenigen Produkte zu

verkaufen, deren technische Entwicklung vor dem 1. Januar 2019 erfolgte. Hinsichtlich dieser Pflicht verfügen die Unternehmen somit über etwas mehr Flexibilität.

Zweitens besteht für Uhrengehäuse und -gläser eine Übergangsfrist. Diese von Swissness vorgesehene allgemeine zweijährige Frist gilt nämlich nicht für ausländische Bestandteile, die Ende 2016 noch an Lager und für Schweizer Uhren bestimmt waren. Mit Unterstützung verschiedener betroffener Sparten der Uhrenindustrie hat die FH im Hinblick auf einen Kompromiss diejenigen Lagerbestände ermittelt, die am problematischsten erscheinen. Dazu gehören vor allem die Uhrengehäuse und -gläser. Die Bestimmung beschränkt sich somit auf diese beiden Bestandteile, deren Kosten noch bis Ende 2018 ausgenommen werden dürfen, sofern sie Ende 2016 bereits an Lager waren.

Nach all den Diskussionen und Unwägbarkeiten, die diese Revision herbeigeführt hat, ist die FH mit dem erzielten Ergebnis zufrieden. Mit dieser Revision lässt sich das angestrebte Ziel erreichen: die Glaubwürdigkeit und den Wert des Swiss-Made-Labels langfristig zu erhalten, indem ein deutlich überwiegender schweizerischer Wertanteil garantiert und diejenigen Herstellungsschritte, die der Uhr ihre Eigenschaften verleihen, in unserem Land ausgeführt werden. So erfüllt das Label die Erwartungen der Konsumenten als unerlässliche Voraussetzung, um ihr Vertrauen zu erhalten.



Gefährliche StoffeChina RoHS 2 und andere Vorschriften

Bereits seit einigen Jahren verfolgt die FH die Entwicklung der inländischen und internationalen Gesetzgebung auf dem Gebiet der gefährlichen Stoffe aktiv. Dabei wird sie von ihrer Gesetzüberwachungskommission unterstützt. Dieser gehören technische Experten und Juristen an, die in verschiedenen Mitgliedunternehmen tätig sind.

2016 gab bei der FH eine besondere Gesetzgebung zu reden: China RoHS 2. Zur Erinnerung: Die in Europa seit 2002 und in China seit 2009 geltenden RoHS-Richtlinien sollen die Präsenz von sechs Stoffen in gewissen elektrischen und elektronischen Produkten beschränken. Es handelt sich um Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom VI, polybromierte Biphenyle (PBB) und polibromierte Diphenlylether (PBDE). Diese Stoffe, die bei homogenen Bestandteilen in der Regel auf 0,1 Gewichtsprozent beschränkt sind – mit Ausnahme von Cadmium, dessen Anteil höchstens 0,01% betragen darf –, gelten als gefährlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Als in China die erste Version der RoHS-Richtlinien in Kraft traten, machte sich die Uhrenindustrie noch keine grosse Gedanken, da sie nur für gewisse elektronische Produkte wie zum Beispiel Mobiltelefone galten. Die damals nur in Europa von RoHS betroffenen elektronischen Uhren profitierten von Ausnahmen beim Blei. Es bestand nur die Pflicht, ihre Verpackungen und Begleitunterlagen mit dem «CE» und der «durchgestrichenen Abfalltonne» zu kennzeichnen.

Seither sollte die chinesische RoHS-Gesetzgebung unter Wahrung ihrer eigenen Grundsätze bezüglich Zielprodukte an ihr europäisches Pendant angenähert werden. Dies ist jedoch mit einigen Problemen verbunden und erfordert gewisse Anpassungen im Uhrensektor.

Die am 1. Juli 2016 in Kraft getretene China RoHS 2 gilt künftig für alle neu hergestellten und auf den chinesischen Markt gebrachten elektrischen und elektronischen Produkte, das heisst alle «Geräte, Ausrüstungen oder Accessoires, die mit einer Nenn-Gleichstromspannung von nicht mehr als 1500 Volt (VDC) oder einer Nenn-Wechselstromspannung von nicht mehr als 1000 Volt (VAC) und mit elektromagnetischem Strom oder einem elektromagnetischen Feld betrieben werden oder solche erzeugen». Die elektronischen Uhren, die ganz offensichtlich dieser Definition entsprechen, fallen diesmal somit eindeutig in den Anwendungsbereich der RoHS-Gesetzgebung in diesem Land





Das grüne Logo bedeutet, dass kein Stoff, der Beschränkungen unterliegt, über den zulässigen Grenzwerten vorhanden ist. Das orangefarbene Logo weist darauf hin, dass ein oder mehrere Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, über den zulässigen Grenzwerten liegen, und im Zentrum des Logos ist die sichere Verwendungsdauer des Produkts (EPUP) angegeben.

Die neue Gesetzgebung hat in erster Linie neue Vorschriften zur Folge, welche von den Uhren zu erfüllen sind. Zur Information des Konsumenten sind Produkte, die unter den Grenzwerten liegen, mit einer grünen Markierung, und solche mit einem Bestandteil, der die Grenzwerte bei einem der sechs Stoffe überschreitet, mit einem orangefarbenen Logo und der sicheren Nutzungsdauer im Zentrum des Logos zu kennzeichnen.

Für alle elektronischen Produkte, auf denen das orangefarbene Logo vorgeschrieben ist, muss auch eine Environmental Protection Use Period (EPUP) festgelegt werden, hat die Gebrauchsanleitung nach der in der Norm SJ/T 11364-2014 vorgegebenen Form eine Tabelle mit den betroffenen Bestandteilen und Stoffen zu enthalten und ist schliesslich das Herstellungsdatum des Produkts nach gewissen klar definierten Bestimmungen anzugeben. Grundsätzlich unterliegen die meisten mit einem Quarzwerk ausgestatteten Uhren der Informations- und Kennzeichnungspflicht, da derartige Uhren in der Regel mindestens einen Bestandteil aufweisen, der mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei enthält (Messing). Generell sind die Produkte abgesehen von Ausnahmefällen theoretisch direkt zu kennzeichnen. Nach unserer Auslegung der Texte müsste es bei Quarzuhren aufgrund ihrer Beschaffenheit und ihrer Abmessungen ausreichen, das Logo und die oben erwähnte Tabelle gut sichtbar farbig oder auch nur schwarz-weiss in die Gebrauchsanleitung aufzunehmen.

Eine besondere Schwierigkeit betrifft die Bestimmung der im Zentrum des orangefarbenen Logo anzugebenden Dauer. Eine chinesische Norm (SJ/Z 11388-2009) empfiehlt gewisse Berechnungsmethoden, unter anderem die «praktische Erfahrung», welche die Berechnung der EPUP anhand des Eintretens oder Nichteintretens von Lässigkeits- oder Mutationsfällen bei einem der oben genannten Stoffe in einem gegebenen Produkt im Laufe der Jahre erlaubt. Bekanntlich sind Bestandteile aus Messing in der Uhrenindustrie seit Jahrhunderten verbreitet, aber für den Konsumenten nicht zugänglich, und es ist noch nie von einem Lässigkeits- oder Schadenfall im Zusammenhang mit diesem Stoff berichtet worden. Deshalb hat die FH ihren Mitgliedern empfohlen, eine einheitliche EPUP von 50 Jahren zu verwenden. Dies selbstverständlich immer insofern, als jeder Hersteller sie für sein eigenes Produkt garantieren kann. Für vertiefte Informationen, namentlich in Bezug auf Form und Inhalt der obligatorischen Kennzeichnungen, hat die FH einen Analysebericht sowie eine Stellungnahme verfasst, die in ihrem Extranet verfügbar sind.

Die FH hat noch andere Umweltgesetzgebungen wie beispielsweise die ständige Weiterentwicklung von REACH in der Europäischen Union, die Überführung dieser Bestimmungen in das

schweizerische Recht und die Reform der *Toxic Substances Control Act* (TSCA) in den USA verfolgt. Gerade die Entwicklung der letztgenannten könnte zahlreiche Bereiche des Bundesrechts berühren. Wichtige bundesstaatliche Gesetzgebungen der USA wie beispielsweise die Proposition 65 in Kalifornien werden von den FH-Teams ebenfalls sehr genau verfolgt.





watch.swiss

Neue Wanderausstellung der FH



Im Rahmen ihres Auftrags, die Branche besser bekannt zu machen, hat die FH beschlossen, eine neue Ausstellung auf die Beine zu stellen. Nach über zehn Jahren war es nämlich Zeit, die bisherige Schau Think Time – Think Swiss Excellence zu ersetzen und Ende 2015 in den Ruhestand zu schicken. Ziel war vor allem ein neues Konzept und eine in jeder Hinsicht moderne Promotionsplattform unter Einbezug der neusten Multimediatechnologien. Diese neue Ausstellung wurde auf den Namen *watch.swiss* getauft.

Die an den Konsumenten gerichtete Botschaft von *watch.swiss* könnte klarer nicht sein: Wer an Uhren denkt, denkt an die Schweiz, und wer an die Schweiz denkt, denkt an Uhren.

Der gewählte Name ist bewusst einfach und aufgrund seines Anklangs an Internet modern. Er soll leicht verständlich und visuell stark sein. Er ist somit eine wörtliche Übersetzung der Ausstellungsbotschaft, entspricht aber auch der dazugehörigen Website www.watch.swiss.

watch.swiss richtet sich vor allem an die breite Öffentlichkeit, die keine Mühe haben wird, die präsentierten Informationen zu verstehen. Die Ausstellung ist so konzipiert, dass sich der Besucher nach Lust und Laune frei zwischen den verschiedenen Modulen bewegen kann. Die Erfahrung soll vor allem auf Interaktivität, Entdeckung, Emotion und Spiel beruhen. Die Aufmerksamkeit und das Interesse werden dank verschiedenen Medien (Film, Foto, Gegenstände, Erfahrungen) und Verständnisebenen hochgehalten und laufend erneuert.

Die erste Verständnisebene entspricht der Ausstellung als solche. Anschliessend kann der Besucher seine Entdeckungsreise vertiefen und beim Besuch der dazugehörigen Website – die





zweite Verständnisebene – weitere Kenntnisse erwerben. Es werden sieben Hauptthemen präsentiert, die alle durch den allgegenwärtigen roten Faden der Ausstellung verbunden sind: die Schweizer Uhr.

Nach dem Verlassen der Werkstätten reiste watch.swiss gleich nach Japan, wo die Ausstellung anlässlich einer Tournee mit den Stationen Tokio, Osaka und Nagoya zwischen Mitte August und Ende September offiziell eröffnet wurde. In Tokio war sie im Rahmen der Tobu World Watch Fair zu sehen, die Jahr für Jahr vom Warenhaus Tobu im Quartier Ikebukuro, dem grössten Einkaufszentrum seiner Art in der japanischen Hauptstadt, organisiert wird. In Osaka konnte sie von den Gästen des Swissôtel Nankai und von den Kunden des Warenhauses Takashimaya - mehrheitlich Japaner und Chinesen - besichtigt werden. Schliesslich machte watch.swiss anlässlich der Mitsukoshi World Watch Fair zehn Tage lang im Warenhaus Mitsukoshi in Nagoya Halt.

SSIMS •





Verbesserung des Handels Vier Länder unter der Lupe

Russland: Uhren als technisch komplexe Produkte zugelassen

Am 27. Mai 2016 unterzeichnete Premierminister Dmitri Medwedew den Regierungsbeschluss Nr. 471 zur Aufnahme der Uhren in die Liste der technisch komplexen Produkte. Diese am 7. Juni 2016 in Kraft getretene Änderung betrifft mechanische, elektronisch-mechanische und elektronische Armband- und Taschenuhren mit mehr als zwei Funktionen.

Zur Erinnerung: In dieser Liste des Konsumentenschutzgesetzes vom 10. November 2011 waren die Uhren nicht erwähnt, was unter anderem bedeutete, dass während der gesamten vom Hersteller gewährten Garantiezeit ein Rückgaberecht gewährt werden musste. Diese sehr besonderen Bestimmungen wurden von der FH gleich bei der Änderung des Gesetzes im Jahr 2011 infrage gestellt, zumal Uhren definitionsgemäss technisch komplexe Produkte sind und die Bestimmung Anlass zu Missbrauch geben konnte.

Nach zahlreichen offiziellen Interventionen freut sich die FH deshalb über diese Änderung, denn sie schafft hinsichtlich Garantiepflichten, die der technischen Realität der Produkte Rechnung tragen, wieder normale Bedingungen.

Ägypten: Lockerung der Vorschriften

Im Jahr 2016 haben die ägyptischen Behörden eine ganze Reihe restriktiver Massnahmen getroffen, um die inländische Wirtschaft zu schützen und die Zahlungsbilanz zu stabilisieren. Die Anwendung dieser Massnahmen belastet die Schweizer Exporte sehr und ist weiterhin Gegenstand zahlreicher offizieller Interventionen, namentlich vor dem Hintergrund der WTO-Regeln und des geltenden Freihandelsabkommens mit der EFTA.

So hat Ägypten schliesslich per Dekret bestätigt, dass die Bestimmungen über die Ursprungszeugnisse und Rechnungen, die Waren eines Landes begleiten, mit dem ein Freihandelsabkommen besteht, nicht mehr anwendbar sind. Dieser Erfolg mag als solcher unbedeutend erscheinen, ist aber vor allem ein Ausdruck der ständigen Überwachung durch die Schweizer Behörden, mit denen die FH eng zusammenarbeitet.

Weiterhin in Kraft bleiben die Registrierungspflicht (Unternehmen, Marken), die Einschränkungen bei den Zahlungstransfers sowie die Einfuhrzölle. Die FH steht für Interventionen zugunsten ihrer Mitglieder selbstverständlich weiterhin zu ihrer Verfügung.

Iran: Plädoyer für die Finanzierung des Handels

Im Juli 2015 wurde in Wien das Abkommen über das iranischen Nuklearprogramm unterzeichnet. Eine direkte Folge war die Aufhebung der internationalen Sanktionen und die Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zum Iran. Im Februar 2016 begleitete die FH Bundespräsident Johann Schneider-Ammann auf einer dreitägigen Reise nach Teheran, während der mehrere Punkte zur Sprache kamen. Erstens befindet sich die Schweiz in einer guten Ausgangslage, um den enormen Nachholbedarf der iranischen Wirtschaft zu befriedigen. Zweitens geniessen die Schweizer Uhren bei der iranischen Kundschaft nach wie vor einen beneidenswerten Ruf. Mehrere Marken sind in diesem Land seit vielen Jahren ununterbrochen tätig. Drittens setzt das optimistischste Szenario einer nachhaltigen Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen zwingend die Wiederherstellung der direkten finanziellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern voraus. Das grösste Hindernis liegt allerdings in der Aufrechterhaltung der amerikanischen Primärsanktionen, die in der Tat keinen Spielraum zulassen: Die wichtigsten schweizerischen Bankinstitute meiden die Zusammenarbeit mit dem Iran weiterhin und verunmöglichen damit den Zahlungsverkehr zwischen den beiden Ländern. Übereinstimmend mit den übrigen Vertretern der Exportindustrie trat die FH für schnelle und greifbare Fortschritte in diesem Bereich ein. Diese Bemühungen werden selbstverständlich fortgesetzt, wobei die Lösung zu einem grossen Teil beim OFAC (Office of Foreign Assets Control) liegt, der für die Sanktionen zuständigen amerikanischen Behörde.

Brasilien: Gesuch um administrative Vereinfachung

Die hohe Steuerbelastung und die schwerfälligen administrativen Verfahren Brasiliens sind zur Genüge bekannt. In diesem Zusammenhang gehören die importierten Uhren zu den ganz wenigen Produkten, auf denen weiterhin ein Stempel anzubringen ist, der die Bezahlung der Importsteuer auf Industrieprodukten bescheinigt (IPI-Stempel zwischen 20 und 25%). Die Anbringung dieses Stempel hat keine anekdotische Bedeutung: Sie verlängert die Verzollung um mehrere Tage, beeinträchtigt die Ästhetik der Uhren, wenn sie mit einem gravierten oder transparenten Boden ausgestattet sind, und ist eine Quelle potenzieller Schäden am Produkt. Auf die damit verbundenen Kosten und die Komplexität des Verfahrens, das auch noch handschriftliche Eintragungen in den physischen Registern vorsieht, muss wohl nicht weiter eingegangen werden.



Die FH begleitete Johann Schneider-Ammann im Februar 2016 auf einer dreitägigen Reise in den Iran

Aus all diesen Gründen und auf Verlangen von Mitgliedern hat die FH daher bei den brasilianischen Steuerbehörden interveniert, um die Befreiung von dieser Pflicht für importierte Uhren mit Seriennummer zu erlangen. Dabei geht es nicht um die Aufhebung der Steuer als solche, denn ein solches Ansinnen wäre angesichts des wirtschaftlichen Umfelds und des brasilianischen Staatshaushalts kontraproduktiv gewesen. Ziel ist, nebst vielen anderen noch möglichen Verbesserungen zumindest einen Fortschritt in Sachen administrative Vereinfachung zu erzielen. Die FH wartet auf die Antwort der brasilianischen Steuerbehörden.



Überblick über

die Aktivitäten

Als Dachverband der drittgrössten schweizerischen Exportindustrie verfolgt die FH eine ganze Reihe von Zielen: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Branche im In- und Ausland, Kampf gegen das Problem der Fälschungen, Unterstützung ihrer Mitglieder, aber auch Information der Mitglieder, Medien und Konsumenten und vieles mehr. Auf den folgenden Seiten stellen wir einige ihrer zahlreichen Tätigkeiten im Jahr 2016 näher vor.





Verbesserung der Rahmenbedingungen

Wie auch in der Rubrik «Die wichtigsten Ereignisse» nachzulesen ist, war die FH weiterhin darum bemüht, die Interessen der Branche zu verteidigen. Sie intervenierte auf zahlreichen Märkten, sei es im Rahmen von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss neuer Freihandelsabkommen und die Revision bestehender Abkommen, sei es anlässlich offizieller Reisen (Staatsbesuche, gemischte bilaterale Kommissionen) oder als Antwort auf Gesuche von Mitgliedern.

So waren über 20 Märkte Gegenstand von Interventionen, unter anderem Marokko, Elfenbeinküste, Aserbaidschan, Russland, China, Bulgarien, Kasachstan, Kirgisistan, Südkorea, Indien, Kolumbien, Brasilien, Argentinien, Vietnam und die Türkei.

Bei den Vorstössen der FH ging es insbesondere um die Bedingungen des Marktzutritts, die Organisation des Vertriebs, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die vorübergehenden Einfuhren. In den folgenden Zeilen finden sich einige Beispiele der im Jahresverlauf unternommenen Schritte.

China

Wie es in der Evolutivklausel von Artikel 2.8 des 2014 in Kraft getretenen Freihandelsabkommens mit China vorgesehen ist, wirkte die FH aktiv bei den Arbeiten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Hinblick auf eine Überprüfung der ursprünglich ausgehandelten Zollzugeständnisse mit.

Es sei daran erinnert, dass laut dem geltenden Abkommen die Mehrheit der Zollgebühren auf den von China importierten Schweizer Uhren bis 2023 gegenüber dem ursprünglichen Satz um 60% reduziert wird. Für andere, weniger massgebliche Tarifpositionen werden die Zollgebühren nach und nach bis 2018 bzw. 2023 aufgehoben.

Eine erste Sitzung schweizerischer und chinesischer Experten dürfte im Frühling 2017 stattfinden, sodass die eigentlichen Verhandlungen über dieses zentrale Element des Abkommens aufgenommen werden können.



Sitzung der Arbeitsgruppe Uhrenindustrie Schweiz-China

Die aus diesem Abkommen hervorgegangene und von der FH mitgeleitete bilaterale Arbeitsgruppe Uhrenindustrie ihrerseits traf sich im November in Bern zu ihrer dritten Sitzung.

Der verstärkte Schutz der Rechte des geistigen Eigentums war ein Hauptthema der Gespräche. In diesem Sinne legte die FH eine ergänzende Liste zu den verschiedenen, in China eindeutig bestimmten Fälschungsmärkte vor, gegen die sie konkrete repressive Massnahmen erwartet. Ein weiteres Schwergewicht der Zusammenarbeit ist die Bekämpfung des Verkaufs von Fälschungen über Internet, insbesondere was die Kontrolle und Intervention gegen betrügerische Machenschaften gewisser grosser Verkaufsplattformen oder bestimmter Einzelhändler betrifft, welche diese Plattformen nutzen. Die FH erklärte sich einmal mehr bereit, in China Schulungen für die lokalen Behörden durchzuführen, um die Wirksamkeit der Bekämpfung zu verbessern. Die FH ist auf diesem Gebiet übrigens bereits über ihr Zentrum in Hongkong aktiv.

Als Antwort auf das chinesische Ersuchen betreffend Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit des Kundendienstes auf dem Markt erinnerte die FH daran, dass die Ausbildung in der Schweiz Aufgabe der öffentlichen technischen Schulen ist, zu denen die Kompetenzen und Investitionen der Marken für ihre eigenen Bedürfnisse in der Schweiz und im Ausland hinzukommen, und dass die Uhrenunternehmen diese Tätigkeit selbstverständlich auch in Zukunft ausüben werden.

Schliesslich kam die FH auf die im Mai abgeschlossene Reform der chinesischen MWST zu sprechen, namentlich auf ihre Sorgen im Zusammenhang mit der Zukunft der Konsumsteuer auf den Uhren sowie der Abgaben auf Online-Einzelkäufen oder eigenen Importen. Gemäss Aussagen der chinesischen Delegation ist zumindest bis 2017 keine Änderung des Steuersystems geplant.

Indien

Anfang Juni nahm der FH-Präsident in Genf an einem von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann geleiteten Treffen schweizerischer Wirtschaftskreise mit dem indischen Premierminister Narendra Modi teil.

Die Vertreter der Privatwirtschaft wiesen auf die Bedeutung, die sie dem indischen Markt beimessen, und auf das verborgene Entwicklungspotenzial dieses Landes hin. Die Rahmenbedingungen seien allerdings nach wie vor verbesserungswürdig, namentlich das Steuersystem und der Schutz des geistigen Eigentums. Ausserdem läge der Abschluss eines Freihandelsabkommens im Interesse der beiden Länder.

Anfang August verabschiedete das indische Parlament mit grosser Mehrheit ein Gesetz, das den Weg für eine einheitliche Steuer auf Waren und Dienstleistungen nach den OECD-Standards, die Goods and Services Tax (GST), ebnet. Ziel ist der Ersatz der MWST sowie anderer Binnenabgaben und somit eine ehrgeizige Vereinfachung der im Zentralstaat und in den verschiedenen Staaten geltenden indirekten Besteuerung, und zwar theoretisch ab April 2017.

Die FH ergriff in der 15. Sitzung der gemischten bilateralen Kommission die Gelegenheit, um diese umfangreiche und seit Langem erwartete Steuerreform zu begrüssen. Sie brachte aber auch ihre Sorgen über die Steuerneutralität und die tatsächliche Vereinfachung des Systems zum Ausdruck. Wie zu erwarten war, wird die Steuerbelastung gemäss Einteilung der Waren und Dienstleistungen nicht (oder nur geringfügig) nach unten angepasst. Das Risiko einer tatsächlichen Erhöhung der Abgaben kann nicht mal vollständig ausgeschlossen werden. Zur Zeit der Verfassung dieser Zeilen standen vier GST-Sätze fest: 5% (Basis), 12%, 18% (Standard) und 28%, wobei dieser vor allem auf Luxusprodukte zur Anwendung kommt. Hinzukommen kann noch eine zusätzliche Ausgleichsabgabe von 2%. Die Marschrichtung ist somit vorgegeben, selbst wenn noch vieles offen ist, denn der mit der Inkraftsetzung der neuen GST beauftragte Sonderausschuss muss noch über unzählige Punkte der Reform befinden. So werden auch Stimmen laut, der Termin April 2017 könne wohl kaum eingehalten werden.

Was den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums betrifft, hat die FH den indischen Behörden eine neue Liste von Uhrenmarken vorgelegt, welche die schweizerische Ursprungsangabe widerrechtlich auf dem indischen Markt verwenden. Die FH wehrt sich zwar regelmässig gegen solche Eintragungen, beklagte sich aber über die Dauer und die Kosten der Einspracheverfahren und beharrte auf einer tatsächlichen Anwendung der geltenden Gesetze durch die Behörden. Dazu gehört unter anderem eine viel strengere Prüfung der Gesuche um Eintragung von Marken mit der Angabe «Swiss Made».

Singapur und Südkorea

Im Rahmen einer schweizerischen Wirtschaftsdelegation begleitete der FH-Präsident Bundespräsident Johann Schneider-Ammann auf einem offiziellen Besuch in Singapur und Südkorea.









Die FH nahm am offiziellen Besuch des Bundespräsidents in Singapur und Südkorea teil

Die Uhrenindustrie liegt bei den schweizerischen Exporten nach Singapur hinter dem Sektor «Edelsteine/Edelmetalle/Schmuck» auf dem zweiten Platz noch vor den chemischen Produkten und den Maschinen. Die Gespräche mit dem *Deputy Prime Minister* Tharman Shanmugaratnam und dem *Minister for Trade and Industry* Lim Hng Kiang zeigten den Willen von Singapur auf, mehr für die Berufsbildung zu tun. Ihrer Ansicht nach ist die Berufslehre «nach Schweizer Art» ein Vorbild. Der Stadtstaat ist mit einer hohen Einwanderung konfrontiert, die er mit Investitionen in die lokalen Humanressourcen besser beherrschen will.

Der Minister for Trade and Industry wies auf den ausgezeichneten Ruf der Schweizer Uhren und auf die Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Marken und den lokalen Händlern hin. Dabei unterstrich er den Willen Singapurs, gute Rahmenbedingungen für den Uhrenhandel aufrecht zu erhalten.

Wie im Falle von Singapur beruhen die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Südkorea auf einem Freihandelabkommen. Südkorea zählt mehr als 50 Millionen Einwohner und kann auf prächtige Jahre mit Wachstumsraten von 2,3% bis 3,3% zurückblicken. Diese sind vor allem auf seine Exportindustrie zurückzuführen: Schiffe, Fahrzeuge, elektronische Produkte, chemische Produkte, Maschinen und Textilien. Die südkoreanische Präsidentin lancierte einen Plan 2014–2017,

der eine Neuausrichtung der Wirtschaft mit Schwerpunkt Privatinitiative, Dienstleistungen und Binnenkonsum anstrebt. Eine weitere Initiative soll – ein wenig nach dem Vorbild der schweizerischen Berufslehre – die praxisbasierte Berufsbildung fördern.

Von der Uhrenindustrie wurde auf missbräuchliche Verwendungen der Angabe «Swiss» in Südkorea hingewiesen. Es werden Marken mit diesem Label für koreanische Produkte hinterlegt, welche die Kriterien der Swiss-Made-Verordnung nicht erfüllen. Die FH reichte in Korea Beschwerden ein, aber die Verfahren sind schwierig. Diese Marken sind für die koreanischen Konsumenten irreführend und schaden den Interessen unserer Branche. Die FH erwartet, dass die zuständige südkoreanische Behörde (*Register for Trademarks*) von Amtes wegen Marken mit der Bezeichnung «Swiss» zurückweist, wenn die schweizerische Herkunft der Produkte nicht nachgewiesen wird.

Mexiko

Der FH-Präsident reiste im Rahmen des Staatsbesuchs von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann nach Mexiko. Anlass der Reise waren unter anderem die 70-jährigen diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Die bilateralen Beziehungen Schweiz-Mexiko unterliegen insbe-

sondere dem 2001 in Kraft getretenen Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Mexiko. Mexiko ist für die Schweiz nach Brasilien der zweitwichtigste Wirtschaftspartner Lateinamerikas.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen wurden insbesondere bei einem Treffen mit Wirtschaftsminister Ildefonso Guajardo angesprochen. Vonseiten der FH wurde auf die Bedeutung des Landes als Uhrenmarkt hingewiesen. Belastend wirkt sich allerdings der Verkauf nachgemachter Schweizer Uhren aus. Der Minister betonte, der Schutz des geistigen Eigentums sei die Regierung eine vorrangige Aufgabe.

Mexiko ist für die schweizerische Uhrenindustrie vor Panama, Argentinien und Brasilien weiterhin klar der wichtigste lateinamerikanische Markt. Das Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern kommt seiner Rolle als Business-Katalysator voll und ganz gerecht.

Aus Sicht der Uhrenindustrie war der Höhepunkt dieser Reise die Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der FH und der mexikanischen Staatsanwaltschaft im Bereich der Fälschungsbekämpfung. Die feierliche Vertragsunterzeichnung erfolgte am 4. November zwischen dem FH-Präsidenten und dem neuen mexikanischen Generalstaatsanwalt Raúl Cervantes Andrade im Beisein von Bundespräsident Johann Schneider-Ammann und dem mexikanischen Präsidenten Enrique Peña Nieto im Präsidentenpalast. In seiner offiziellen Ansprache begrüsste der mexikanische Präsident die Unterzeichnung dieses Abkommens und betonte, es sei ihm ein grosses Anliegen, das geistige Eigentum zu schützen und die Kopien – insbesondere von Schweizer Uhren – zu bekämpfen.

CIUDAD DE MÉXICO, 4 DE NOVIEMBRE

Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der FH und der mexikanischen Staatsanwaltschaft

Diese Zusammenarbeit verfolgt effektiv das Ziel, die Produktion, den Import, die Lagerung und den Verkauf von Produkten, welche die Rechte des geistigen Eigentums von Schweizer Uhrenunternehmen verletzen, zu verhüten und zu stoppen.

Vorübergehende Einfuhren und Carnet ATA

Seit vielen Jahren bemüht sich die FH in regelmässigen Abständen um die Anerkennung des Carnet ATA durch Brasilien. Dieses Land ratifizierte das Übereinkommen über das Carnet ATA zwar bereits im Jahr 2010, hat die Bezeichnung des Bürgschaft leistenden nationalen Organs aber immer wieder hinausgeschoben. Die Austragung der Olympischen Spiele in Rio brachte offensichtlich den entscheidenden Anstoss, um die letzten Anforderungen zu erfüllen und so eine effektive Anerkennung des wertvollen Türöffners ab dem 1. Juli 2016 zu ermöglichen.

Da die schweizerische Uhrenindustrie regen Gebrauch vom Carnet ATA macht, begrüsst die FH dieses Inkrafttreten. Gleichzeitig setzt sie ihre Bemühungen auf anderen Märkten wie Aserbaidschan, Kolumbien, Kasachstan, Kirgisistan oder Vietnam fort.







Information und Public Relations

Beziehungen mit Medien

Die FH bleibt ein bevorzugter Ansprechpartner der Medien, von denen sie immer wieder über die Branchenentwicklung oder über besondere Uhrenthemen angefragt wird. Die Revision der Swiss-Made-Verordnung und die Uhrenkonjunktur waren Gegenstand zahlreicher Gespräche und Artikel. Ausserdem veröffentlicht die FH regelmässig Pressemitteilungen.

Abgesehen von den häufigen Kontakten zur Uhrenfachpresse und den vielen Anfragen im Rahmen der Branchenmessen – unter anderem SIHH im Januar und Baselworld im März – gab der FH-Präsident der in- und ausländischen Presse wiederholt Interviews. Er hielt auch verschiedene Referate, etwa vor der Chambre de commerce et d'industrie du Jura in Delsberg und dem Verband der italienischen Uhrenindustrie «Assorologi» in Mailand, am Bieler Gymnasium, am Institut d'horlogerie Cartier in La Chaux-de-Fonds, an der Ecole technique CIFOM in Le Locle oder vor dem Verband Procure in Martigny.

Generalversammlung

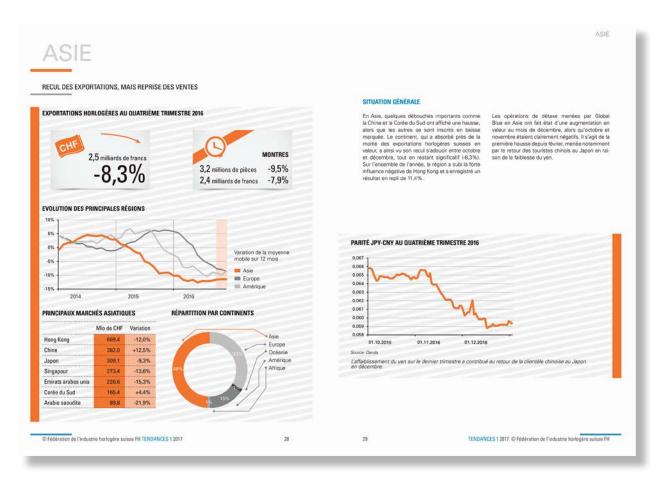
Die Generalversammlung 2016 fand am 30. Juni in Neuenburg statt. Nebst den Delegierten und FH-Mitgliedern waren zahlreiche Gäste anwesend. Dazu gehörten Staatsrat Jean-Nathanaël Karakash, Vorsitzender des Neuenburger Staatsrates und Vorsteher des Departements für Wirtschaft und soziale Angelegenheiten, Gemeinderat Thomas Facchinetti, Stadtpräsident Neuenburg, Michaela Schärer, Vizedirektorin in der Oberzolldirektion, sowie Monika Rühl, Direktorin von economiesuisse und Tagesrednerin.

Fachlexikon Berner

Die Arbeiten zur Aktualisierung des Illustrierten Fachlexikons der Uhrmacherei – allgemein als «Fachlexikon Berner» bekannt – wurden fortgesetzt. Die Arbeit ist enorm, denn es sind Tausende von Definitionen und Zeichnungen zu überprüfen und aktualisieren sowie neue Begriffe aufzunehmen. An dem



Generalversammlung 2016 in Neuenburg



Die neue Formel des Magazins Tendances

von der FH geleiteten Projekt wirkt eine ständige Expertengruppe mit folgenden Mitgliedern mit: Bernard und Marlyse Muller, Designer und Autoren von Uhrenbüchern, François Klopfenstein (ETA), Marco Richon, ehemaliger Konservator des OMEGA Museums, Antoine Simonin, ehemaliger Direktor des WOSTEP und Herausgeber von Uhrenbüchern, sowie Jean-Pierre Golay. Zu bestimmten Themen arbeitet die Gruppe auch mit nichtständigen Experten zusammen.

Uhrenstatistiken

Die Uhrenstatistiken sind für viele Journalisten, Studierende, Finanzanalysten und Liebhaber von Schweizer Uhren nach wie vor eine wichtige Informationsquelle. Die FH beantwor-

tete unzählige Anfragen zur Entwicklung der Branche und ihren Aussichten. Die Zahlenangaben der Eidgenössischen Zollverwaltung sind nämlich ein wichtiges Barometer für die Beurteilung des Geschäftsgangs und stossen immer wieder auf grosses Interesse.

Das vierteljährlich erscheinende Magazin Tendances bietet detailliertere Informationen und eine vertiefte Analyse der Entwicklung in der schweizerischen Uhrenindustrie. Seit Anfang 2016 erscheint diese Publikation in neuer Form. Zu ihren erklärten inhaltlichen Zielen gehört jetzt die Beobachtung des allgemeinen Umfeldes, das Auswirkungen auf die Branchenergebnisse hat. Themen wie Luxusmarkt, Tourismus, Smartwatches oder E-Commerce werden darin regelmässig behandelt. Auch die Gestaltung des Magazins und der Informationen wurde überarbeitet.







Die FH beteiligt sich am Stand des Komitees der Schweizer Aussteller

Revue FH

Entsprechend ihrem Zweck informierte die Revue FH die Verbandsmitglieder und ihre zahlreichen Abonnenten weiterhin über die Aktualität der schweizerischen und ausländischen Uhrenindustrie. Die Rubrik Infos FH gab der Leserschaft Auskunft über die Tätigkeit der FH (Fälschungsbekämpfung, Aufgaben und Reisen des Präsidenten, Berichte über die Sitzung des Zentralrates, monatliche Uhrenexporte, Schulung der Zoll- und Polizeibehörden usw.). Die Publikation erschien im Berichtsjahr unverändert 20-mal in einer Auflage von 1'600 Exemplaren.

Website

Die FH nutzte die seit Ende 2015 bestehenden neuen Möglichkeiten für Domainendungen und änderte die Adresse ihrer Website in www.fhs.swiss. Mit dieser symbolischen Umbenennung wollte sie ihr schweizerisches Image stärken und die Bedeutung unterstreichen, die sie dem Swiss-Made-Label und dem Industrieplatz Schweiz beimisst. Nachdem sich die FH seit jeher für die Verteidigung des Swiss-Made-Labels in unserem Land und weltweit sowie seit zehn Jahren für einen verstärkten Schutz dieser Auszeichnung einsetzt, war es nur naheliegend, sie mit dem Namen «Swiss» zu verbinden.

Auf der Website der FH wurden 2016 mehrere Millionen Seiten aufgerufen. Interesse fanden vor allem die Statistiken, das Illustrierte Fachlexikon der Uhrmacherei (Fachlexikon Berner) sowie die News über die Aktualität der FH, der Uhrenunternehmen und der neu auf den Markt gebrachten Produkte.

Präsenz an der Baselworld

An der Weltmesse für Uhren und Schmuck Baselworld fanden sich vom 17. bis 24. März 1'500 Marken und rund 145'000 Besucher ein. In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Ausstellerkomitee (das an der Messe die 279 Schweizer Unternehmen vertrat) war auch die FH präsent, um als Schnittstelle zu den Fachleuten zu dienen und Fragen der Medien und Besucher zu beantworten. Der Stand des Schweizer Ausstellerkomitees befand sich im Bereich des Pressezentrums und bot so eine privilegierte Plattform für den Austausch und Dialog.

Fälschungsbekämpfung

Umfang der Tätigkeit

Im Jahr 2016 engagierte sich die FH für die Mitglieder der Antifälschungs-Gruppierung (AG) und die Internet-Einheit wiederum sehr in der Fälschungsbekämpfung. Da darüber ein separater Bericht veröffentlicht wird, wollen wir uns an dieser Stelle auf das Wichtigste beschränken. Bei Interesse kann dieser Bericht selbstverständlich angefordert werden.

Geografische Angaben

Im Rahmen der Verteidigung der schweizerischen geografischen Angaben war die FH im Jahr 2016 an verschiedensten Fronten tätig. Zu nennen sind beispielsweise die Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung der Schweizer Fahne auf der chinesischen Plattform Tmall.com. Die Anstrengungen der FH haben einmal mehr Früchte getragen. Auf ihre Intervention hin sahen sich zahlreiche chinesische Uhrenmarken gezwungen, vom emblematischen weissen Kreuz auf rotem Grund in Verbindung mit Uhren Abstand zu nehmen.

Lateinamerika

In Bezug auf die Beschlagnahmungen vor Ort können wir von einem ausgezeichneten Jahrgang 2016 reden. Die ersten Einsätze gegen das Fälschungsübel erfolgten in Kolumbien, wo 1'549 gefälschte Uhren beschlagnahmt werden konnten. Auch in anderen lateinamerikanischen Ländern wie Chile, Ecuador, Costa Rica, Peru und Paraguay wurden von der FH zahlreiche Zollbeschlagnahmungen verfolgt. In Mexiko unterzeichnete die FH mit der Generalstaatsanwaltschaft eine Vereinbarung, um anstelle der Präsentation von Originaluhren im Rahmen von Beschlagnahmungsoperationen Anleitungen für die Echtheitsprüfung zuhanden der Behörden abgeben zu können. Nachdem das Hindernis der Präsentation von Originaluhren beseitigt ist, hofft die FH, die Bekämpfung der Fälschungen demnächst wieder aufnehmen zu können.

Vereinigte Arabische Emirate

In den Vereinigten Arabischen Emiraten setzte die FH ihre Zusammenarbeit mit dem Department of Economic Development (DDED) der Gemeinde Dubai fort. Hier führen die Beamten regelmässig Razzien in Geschäften durch, die Fälschungen verkaufen, zunehmend aber auch in privaten



Lagerraum in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Wohnungen oder Häusern, die als Lager dienen. Dank dieser Zusammenarbeit konnten 11'400 falsche Schweizer Uhren beschlagnahmt werden. Parallel dazu führte die Polizei von Dubai in Zusammenarbeit mit den FH-Vertretern im Jahr 2016 zehn Razzien durch, welche die Beschlagnahmung von über 69'000 gefälschten Uhren ermöglichten.



Rekordbeschlagnahmung in Athen







Griechenland

In Griechenland wurde 2016 ein neues Aktionsprogramm gestartet. Dieses zielte vor allem auf die Uhrenfälschung auf den Inseln ab. Nach mehreren gross angelegten Razzien in den vergangenen Jahren hat die FH festgestellt, dass die Fälscher vorsichtiger geworden sind und die Auffindung ihrer Lagerstätten sehr erschweren. Dennoch konnten in Athen im Dezember 2016 im Rahmen einer grossen Operation mehr als 100'000 falsche Uhren beschlagnahmt werden.

Türkei

In der Türkei verfolgten die Partner der FH 95 Fälle, in denen insgesamt über 132'000 falsche Schweizer Uhren beschlagnahmt wurden. Schauplatz dieser Operationen waren vor allem Istanbul und die Touristenorte an der Westküste, aber auch die Grenze ganz im Osten des Landes.

Tschechische Republik

Ein sehr erfreuliches Urteil ist im Zusammenhang mit der Problematik der Verantwortung von Intermediären zu vermelden. In einem mit Spannung erwarteten Urteil hat der Gerichtshof der Europäischen Union die Verantwortung der Betreiber physischer Märkte bestätigt, wenn sie Dritten, die Fälschungen verkaufen, Standorte vermieten. Dieses Urteil ist der krönende Abschluss jahrelanger Anstrengungen gegen den Verkauf von Fälschungen auf den Märkten der Tschechischen Republik. Es eröffnet der FH und ihren Partnern sehr interessante Handlungsperspektiven auf dem gesamten EU-Gebiet.

Baselworld

Wie seit fast einem Jahrzehnt jedes Jahr wieder begaben sich mehrere Mitarbeiter der FH an den Zoll im Flughafen Zürich, um Uhren aufzuspüren, die widerrechtlich eine schweizerische Herkunft geltend machten und möglicherweise für die Präsentation an der Baselworld bestimmt waren. Die Überwachung des Reisendenverkehrs und die Frachtkontrollen ermöglichten die Sicherstellung von mehreren Uhren, die nicht den Vorschriften entsprachen, und einigen hundert Katalogen. Alles wurde der Vernichtung zugeführt. Anschliesend ging die Treibjagd während der Messe weiter, wo die Mitarbeiter der FH die verschiedenen Hallen auf der Suche

nach möglichen Missbräuchen durchpflügten. Schliesslich intervenierte die FH fünfmal. In zwei Fällen mussten die Aussteller einen beträchtlichen Teil ihrer Vitrinen leeren und alle Uhren mit missbräuchlichen schweizerischen geografischen Angaben entfernen. Einer davon musste auch seine mit der Schweizer Fahne geschmückten Displays sowie das Schweizer Kreuz und den Namen «Swiss» an seinem Stand beseitigen.

Hong Kong Watch and Clock Fair

In Hongkong fand vom 6. bis 10. September 2016 zum 35. Mal das traditionelle Herbsttreffen der Uhrenindustrie statt. Wie Jahr für Jahr seit 2008 führte die FH für rund 50 Marken eine Überwachung durch. In einem ungünstigen wirtschaftlichen Umfeld erwarteten die Organisatoren 800 Aussteller aus 27 Ländern. In der Messehalle waren grosse Flächen nicht von Ausstellern belegt. Offenbar gab es zahlreiche Annullierungen in letzter Minute und der Besucherandrang war vom ersten bis zum letzten Tag eher bescheiden.



Hong Kong Watch and Clock Fair

Im vergangenen Jahr brachten die Teams der FH wie schon im Vorjahr 47 Dossiers vor das Panel. Analysiert man die Ergebnisse, sind beim Umgang mit den Beschwerden im Vergleich zu 2015 erhebliche Veränderungen festzustellen. Im Berichtsjahr bestand das Panel aus jungen Juristen, die gewissen Designelementen offensichtlich nicht dieselbe Unterscheidungsfunktion zuerkannten (7 Dossiers wurden wegen ungenügender Ähnlichkeit zurückgewiesen). Im Übrigen ver-

schwanden strittige Uhren wie jedes Jahr trotz der üblichen Vorsichtsmassnahmen genau vor dem Besuch der Panel-Delegation (14 zurückgewiesene Dossiers, da sich die fraglichen Exponate in Luft aufgelöst hatten).

Wir weisen noch darauf hin, dass gegen einen Aussteller, der eine Uhrenlinie mit missbräuchlicher schweizerischer Herkunftsangabe zeigte, die Certification Mark «Swiss Made» geltend gemacht wurde. Ausserdem wurde entschieden gegen einen Aussteller vorgegangen, der unter dem Deckmantel einer Lederarmbandproduktion unter der Hand ein ganzes Arsenal gefälschter Bestandteile anbot. Angesichts der Schwere des Verstosses wurde beschlossen, nicht mit dem Panel der Ausstellung, sondern mit den Zollbehörden zu intervenieren. Das gesamte Material des Standes wurde beschlagnahmt und die Eigentümer wurden in Handschellen abgeführt.

Sensibilisierung und Ausbildung von Behörden

Die Sensibilisierung der Behörden spielt in der Strategie der FH zur Fälschungsbekämpfung ebenfalls eine wichtige Rolle. Wie gewohnt konnte der Verband die Problematik der Uhrenfälschung im Rahmen von offiziellen Reisen der Schweiz zur Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Südkorea, Bulgarien und Kasachstan zur Sprache bringen. Die FH beteiligte sich auch am bilateralen Dialog Schweiz-China auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Dieser Kontakt zwischen den beiden Ländern wurde 2007 aufgenommen und ermöglicht es seither, für die lokale chinesische Wirtschaft wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Immaterialgüterschutz zu erörtern. Dieselbe Problematik kam zudem im Rahmen der



Ausbildung von Zollbehörden



Ausstellung Authen'Tic Tac in Paris

Arbeitsgruppe Uhrenindustrie Schweiz-China zur Sprache, die im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen den beiden Staaten gebildet wurde.

FH-Mitarbeiter beteiligten sich auch an mehreren Seminaren zur Schulung von Behörden in Amsterdam, London, Brüssel und der Tschechischen Republik. Diese Tagungen bieten der FH Gelegenheit, direkten Kontakt zu Zollbeamten, Grenzpolizisten und anderen Vertretern an der Front aufzunehmen, denen es bisweilen schwerfällt, gefälschte Waren schnell zu erkennen.

Ausstellungen zur Fälschungsbekämpfung

Die Sensibilisierung der Konsumenten ist nicht minder wichtig. Die FH als Gründungsmitglied der Schweizer Plattform STOP PIRACY beteiligte sich am Aufbau einer interaktiven Ausstellung im Zollmuseum Gandria im Tessin. Sie ist bis





Oktober 2018 öffentlich zugänglich und ermöglicht so eine breite Sensibilisierung für die schädlichen Folgen von Fälschungen. Das Museum wird unter anderem von zahlreichen Schulklassen besucht. Die amerikanische Botschafterin Suzi LeVine besuchte die Ausstellung und zeigte damit, dass ihr der Schutz des geistigen Eigentums ein wichtiges Anliegen ist. Mehrere Journalisten von Printmedien und vom Fernsehen begleiteten sie während ihres Besuchs und das Medienecho war beträchtlich. Im Rahmen ihrer Sensibilisierungstätigkeit ist die FH auch Partnerin der thematischen Ausstellung Authen'Tic Tac des französischen Fabrikantenverbandes zum Thema Uhrenfälschung. Diese Ausstellung wurde im September 2016 in Paris eröffnet.



Die Verkaufsplattformen versuchen, Informationen über die Benutzer zu beschaffen

Tätigkeit im Internet

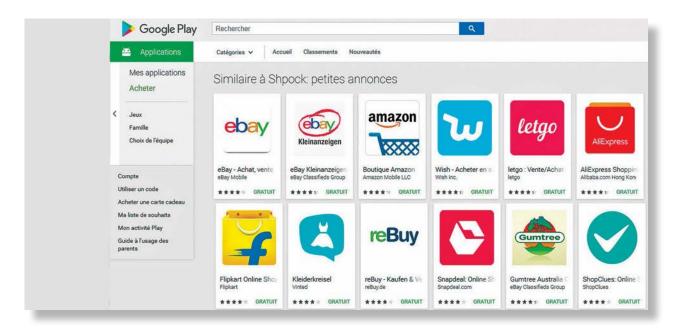
Das Jahr 2016 erwies sich als Wendepunkt in der Fälschungsbekämpfung im Internet. Der wichtigste Grund dafür ist ihre wachsende Komplexität. Von den Fälschern werden zunehmend Algorithmen verwendet, um die Sichtbarkeit ihrer Angebote zu verbessern. Im Hinblick auf die Gewinnmaximierung werden gefälschte Produkte so direkt den Konsumenten mit dem «besten Profil» angeboten. Die Fälscher nutzen die Ressourcen der sozialen Netze oder Plattformen ohne jede Hemmung. Diese sammeln nämlich grosse Mengen von Daten über ihre Benutzer und stellen sie anschliessend den Verkäufern oder Inserierenden (kostenlos oder gegen Bezahlung) zur Verfügung. Sehr oft bieten diese neuen Plattformen dem Internetbenutzer direkt an, sich via Facebook- oder Google+ einzuloggen, und profitieren so von einem direkten Zugriff auf alle Kontoinformationen.

Als Folge davon – und dies ist dem Internetbenutzer nicht immer bewusst – hängt der auf einer Website, einer Plattform oder in einem sozialen Netzwerk angezeigte Inhalt völlig von seinem Profil und den Spuren ab. Diese hinterlässt er bewusst oder unbewusst im Internet und sie werden von Unternehmen, die hauptsächlich den Verkauf von Werbefläche bezwecken, gierig verschlungen, analysiert, klassifiziert und aufgezeichnet. Als Folge davon unterliegen die Internetbenutzer einer Manipulation ihres freien Willens hinsichtlich des ihnen angezeigten Inhalts (das soziale Netzwerk beurteilt selbst, was für den Konsumenten «gut» oder «geeignet» ist, je nach Alter, Geschlecht, Standort, Tageszeit, abgegebenen *Likes*, Browserverlauf usw.). Ausserdem stehen beim Kampf gegen die illegalen Angebote nicht gleich lange Spiesse zur Verfügung.

Sehr oft nämlich verweigern die Lieferanten von Inhalten ohne gerichtliche Klage den Zugriff auf die von den Fälschern gewählten Kriterien zur Anzeige ihrer Inhalte. Und wenn kein direkter Zugang zur Datenbank des Lieferanten von Inhalten besteht, können auch keine wirksamen Nachforschungen betrieben werden, zum Beispiel nach Schlüsselwörtern. Beschliesst nun ein Fälscher, dass seine Inserate nur von einem mobilen Gerät aus für Männer zwischen 20 und 35 Jahren, welche die offizielle Website einer gewissen Schweizer Uhrenmarke vor weniger als einer Stunde besucht haben, sichtbar sein sollen, benötigt man auch über das richtige Profil in den sozialen Netzwerken, um an diese Angebote heranzukommen! Unter solchen Umständen ist dies nur möglich, wenn die Anbieter von Apps und die sozialen Netzwerke den Inhabern von Rechten vertrauen und die Möglichkeiten zur Verfolgung illegaler Angebote erweitern. Die FH steht deshalb in Verbindung mit den wichtigsten sozialen Netzwerken, um die Möglichkeiten von Tools oder des Zugriffs auf von Benutzern veröffentlichte Inhalte mit möglichst wenig Auflagen zu erörtern. Europol startete 2016 eine Präventionskampagne namens Don't Fake up! zur Sensibilisierung der Jüngeren für Fälschungen in mobilen Apps und sozialen Netzwerken.



Präventionskampagne von Europol



Zahlreiche Online-Verkaufsplattformen verwenden Apps

Über ihre Internet-Einheit stellte die FH auch fest, dass mehr und mehr Inhalte nur über Apps auf Mobiltelefonen zugänglich waren, und musste ihre eigenen Tools entsprechend anpassen. Ausserdem verschwimmn die Kategorien zusehends. Die sozialen Netzwerke verwandeln sich in Verkaufsplattformen (z. B. Marketplace von Facebook) und diese sind nun vor allem via mobile Anwendungen verfügbar.

Die Internet-Einheit hat allerdings nicht geschlafen und nochmals den Kraftakt geschafft, die Anzahl jährlich zurückgezogener Inserate zu verdoppeln. Insgesamt waren es über 1,2 Millionen auf Verkaufsplattformen und in sozialen Netzwerken. Sie setzte die Massnahmen gegen die Websites fort, insbesondere durch die Teilnahme an den von Europol durchgeführten gerichtlichen Beschlagnahmungen von Domainnamen. Die Anzahl Websites ist seit zwei Jahren leicht rückläufig. Die FH leitete auch neue Beschlagnahmungen von Bankguthaben von Fälschern in den USA ein. Zudem interessierte sie sich sehr für Fragen der Verantwortung und Beteiligung der Express-Shipping-Versender. Derzeit explodiert der chinesische E-Commerce und überschwemmt Europa. Deshalb kommt den Intermediären in der Fälschungsbekämpfung heute eine entscheidende Rolle zu.

Technische Analysen

Im Berichtsjahr unterzogen die Uhrmacher der FH 556 Muster oder 157 weniger als 2015 (-22%) einer technischen Analyse. Das Ergebnis dieser Analysen wurde in 374 Ursprungsberichten festgehalten, 169 weniger als ein Jahr zuvor (-31%). Von den erfassten Uhren waren 39 verschiedene Marken betroffen (52 im Jahr 2015). Die im Jahr 2016 geprüften Muster waren in 14 verschiedenen Ländern (im Vorjahr 21) beschlagnahmt oder erworben worden. Uhren und Berichte wurden an die Inhaber der Rechte sowie an die Behörden, welche die Beschlagnahmung eingeleitet hatten, weitergeleitet. Parallel dazu bearbeitete die Abteilung Fälschungsbekämpfung der FH im Berichtsjahr 1'402 Bescheinigungsgesuche (+20%).

Der Rückgang der Tätigkeit im Zusammenhang mit technischen Abklärungen widerspiegelt allerdings nicht die allgemeine Entwicklung bei den Fälschungen. Hier ist auf ein verändertes Paradigma beim Umgang mit Beschlagnahmungen am Zoll hinzuweisen. Mit der allgemeinen Einführung der vereinfachten Zollkontrollverfahren erlauben die sehr kurzen gesetzlichen Fristen eine technische Analyse der Muster nicht mehr. Die strittigen Uhren werden dementsprechend nicht mehr an die FH weitergeleitet. Der Zollbeamte fotografiert die Uhr, deren









Die im Jahr 2016 am stärksten frequentierte Fälschungs-Route: China – Holland – Schweiz

Echtheit geprüft werden soll. Die Bilder werden danach an die Uhrmacher der FH geschickt, die nach der Analyse in einem offiziellen Dokument bestätigen, dass die Uhr tatsächlich eine Fälschung (oder echt) ist. Das ganze Verfahren wird innert 24 Stunden auf elektronischem Weg abgewickelt, ohne dass Papiere oder Muster ausgetauscht werden müssen. Diese Praxis erklärt bis zu einem gewissen Grad den deutlichen Rückgang der bearbeiteten Muster und den gleichzeitig starken Anstieg der ausgestellten Bescheinigungen. Diese Veränderung ist nicht ohne Folgen: Bei der Prüfung eines Bildes gewinnt man nicht mehr dieselben technischen Erkenntnisse wie bei der Prüfung eines Musters. Deshalb ist darin ein echter Informationsverlust zu sehen, der nach und nach das Verständnis und die Erklärung der Fälschungen beeinträchtigen wird.

Angesichts dieser Entwicklungen wurden die Uhrmacher der FH angewiesen, dem weniger umfangreichen Material mehr Informationen zu entnehmen. Die verfügbaren Muster müssen daher eingehender untersucht werden, indem das Schwergewicht auf die Zusammenstellung der Daten zur «Informationsbeschaffung» gelegt wird. Dabei verwenden die Uhrmacher eine von einem Fallanalytiker entwickelte Software, mit der sich aus der Datenbank eine grafische Übersicht über die Informationen erstellen lässt, was die Verknüpfung der Daten und dementsprechend ihre Interpretation erleichtert.

Konkret ist das Analysesystem nun in der Lage, übereinstimmende Elemente aufzuzeigen und mit einer sehr geringen Fehlermarge zu bestätigen, dass geprüfte Uhren aus derselben Werkstatt stammen. Zu einem solchen Schluss käme man auch mit einer sehr genauen visuellen Prüfung nie. Wir setzen einige Hoffnungen in dieses neue Tool, um die Informationsverluste im Zusammenhang mit der rückläufigen Anzahl Muster zu kompensieren.

Bezüglich Herkunft kamen die im Jahr 2016 analysierten Muster mehrheitlich aus Asien, vor allem aus China oder im Transitverkehr aus Hongkong. Beim Versand der Produkte setzten die Fälscher besonders oft auf die Dienstleistungen der niederländischen Post.

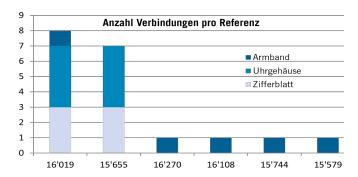
Wie gewohnt handelt es sich bei der grossen Mehrheit der Muster um Fälschungen von Marken und/oder Modellen. Den Rest bilden widerrechtliche Ursprungsbezeichnungen, das heisst weder Fälschungen von Marken noch Kopien von Modellen. Solche Uhren weisen eine schweizerische geografische Angabe auf – «SWISS MADE», «FABRIQUE EN SUISSE» oder ein Derivat wie «GENEVE» –, die den Käufer täuscht oder die in der Schweiz oder im Bestimmungsland geltenden Vorschriften nicht erfüllt. Dazu verfasste die FH im Berichtsjahr 60 Berichte (22 im Jahr 2015) und untersuchte 99 Muster





Referenz 16'019

Referenz 15'655



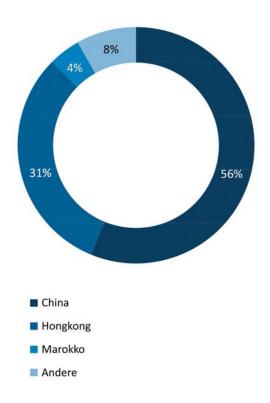
Herstellung einer Verbindung zwischen zwei scheinbar voneinander unabhängigen Fälschungen durch Datenabgleich

(26 im Jahr 2015) mit 24 unterschiedlichen Angaben, mehrheitlich Fantasiemarken, die mit dem Namen «Swiss» verbunden waren.

Zu den Kopien von Marken oder Modellen kommen noch falsche technische Angaben – vor allem das «CHRONOME-TER»-Label oder das Genfer Siegel – und falsche Edelmetallstempel hinzu. In den letzten Jahren hat das inzwischen sehr bekannte Label «Chronometer» viele Begehrlichkeiten geweckt. 2016 stellte die FH 126 Fälle missbräuchlicher Verwendung dieses Labels und seiner Abwandlungen auf einer Uhr und ihren Begleitpapieren fest. Dies sind 73 Fälle weniger als im Vorjahr (-36%).

Nach der Bearbeitung in der Datenbank ermöglichten alle das Jahr über gesammelten Informationen die Verfassung von 11 zusammenfassenden Berichten (12 im Jahr 2015) in Ergänzung der individuellen Ursprungsberichte. Sie beruhen auf einem Korpus von mindestens 15 Stück und vermitteln einen statistischen Überblick über die Fälschungen nach Marken und Modellen. Betroffene Unternehmen können diese zusätzliche Reflexionsgrundlage in die von ihnen ausgearbeitete Bekämpfungsstrategie einfliessen lassen.

Gleichzeitig dienen diese zusammenfassenden Berichte, mit denen die Anträge auf Hilfeleistung dokumentiert werden, der Aktualisierung der Risikoanalysen zuhanden der Zollbehörden in der Schweiz und im Ausland. Diese Risikoanalysen illustrieren für jede Marke die «gefährdeten» Modelle (die statistisch am häufigsten gefälscht werden) und ihren Ursprung, um den Zollbehörden bei der Durchführung zielgerichteter und damit wirksamerer Kontrollen zu helfen.



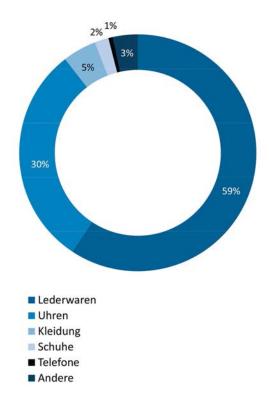
Herkunft der beschlagnahmten Uhrenfälschungen an den europäischen Grenzen (Quelle: DGD 2016)



Die qualitative Verbesserung der gefälschten Produkte hat 2016 eine weitere Hürde genommen. Dieses spektakuläre Wachstum zeigte sich beim Studium verschiedener Internetforen.

Auf den Suchmaschinen hat die Konkurrenz stark zugenommen. Um sich zu profilieren, behelfen sich die Verkäufer von Fälschungen seit Kurzem der «verbundenen Dienstleistungen» (soziale Netzwerke, Blogs und Diskussionsforen). Für die Werbung und den Direktverkauf gefälschter Uhren nutzen die Fälscher besonders intensiv die Diskussionsplattformen. Auf den 2016 untersuchten Foren wurden mehrere Dutzend Verkäufer ausfindig gemacht (im grössten davon 59). Die meisten von ihnen sind auf bestimmte Marken und/oder Modelle spezialisiert, was offenbar besonders profitabel ist. Alle unterhalten interaktive Beziehungen zwischen den Käufern und Herstellern, von denen ein Dutzend in der Gegend von Guangzhou, Shenzhen und Hongkong lokalisiert wurde (kein Forum veröffentlicht online eine physische Adresse). Die Foren leiten

den Käufer auf der Suche einer Marke oder eines Modells, ohne dass die jeweiligen Websites konsultiert werden müssen. Anschliessend erleichtern sie die Suche der Käufer mit dem besten Rating und ermöglichen die schnelle Wahl des besten Angebots. Manchmal ergreift auch der Käufer die Initiative und stellt die Merkmale des gesuchten Produkts online. In diesem Fall macht der Verkäufer das fragliche Modell ausfindig und macht sich auf die Suche nach einem Hersteller. Manchmal entspricht die Beschreibung des gewünschten Modells genau dem echten Produkt. In diesem Fall kann das Forum den Käufer zu jenem Produkt leiten, das dem Original am nächsten kommt. Gewisse Verkäufer zögern auch nicht, illustrierte Vergleichsstudien zwischen mehreren Fälschungen verschiedener Hersteller durchzuführen und die Ausführung und Originaltreue zu benoten. Die so angebotenen Produkte übersteigen qualitativ und preislich alles bisher Gesehene. Der Gipfel der Unverfrorenheit ist, dass die besten Fälscher inzwischen mit einem Label ausgezeichnet werden und nur für gewisse, sorgfältig ausgewählte Grossisten zugänglich sind.



Aufschlüsselung nach beschlagnahmten Produktarten an der Schweizer Grenze (Quelle: DGD 2016)



Hochwertige Fälschung

Normierung

Unter Mitwirkung ihres Normen-Komitees koordinierte und verfolgte die FH mehrere nationale (NIHS) und internationale Projekte (CEN und ISO).

Im Bereich der nationalen Normierung lag der Fokus einerseits auf dem Abschluss der Norm NIHS 61-30 – Saphir Uhrengläser - Antireflexbeschichtungen und der Erarbeitung einer neuen Norm für Miniaturgewinde (NIHS 06-10 – Uhrenwesen – Miniaturgewinde NIHS S 0,30 bis S 1,40). Andererseits wurden die Abklärungen im Hinblick auf ein neues Herstellungskonzept für die Farbmuster der Goldlegierungen nach der ISO-Norm 8654 unter Mitwirkung mehrerer externer Partner fortgesetzt. Die Arbeiten zur Revision der Norm NIHS 91-30 - Festlegung der auf eine Armbanduhr einwirkenden Linearbeschleunigungen bei heftigen Armbewegungen und Stössen beim Tragen wurden im Juni aufgenommen und diejenigen über die Norm NIHS 55-04 – Senkschrauben; Abmessungen der Schlitze führten zu einem neuen umfassenden Projekt als Ergebnis der Fusion von zehn NIHS-Normen über Uhrenschrauben. Im Übrigen wurde die Norm NIHS 96-50 – Prüfung der Widerstandsfähigkeit von Uhrenausstattungen gegen chemische und klimatische Einwirkungen teilrevidiert (einschliesslich Anpassung der englischen Version), namentlich in Bezug auf die Tests mit salzhaltigem Nebel, schwefelhaltigen Stoffen und Sonnenbestrahlung.

Im Jahr 2016 wurden von verschiedenen Experten der Uhrenindustrie 19 Normen geprüft. 6 von ihnen betreffend Stossdämpfer und Chatons wurden bestätigt, die restlichen 13, bei denen es um Steine und Futter geht, neu gegliedert und in zwei Dokumenten zusammengelegt.

Die Abteilung NIHS der FH ist von der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) mit dem Sekretariat des interdisziplinären Ausschusses INB/NK 164 – *Schmuckwaren* als Spiegelgremium der entsprechenden europäischen (CEN) oder internationalen Ausschüsse (ISO) betraut. Dementsprechend ist sie in Zusammenarbeit mit den ernannten Experten dafür zuständig, auf die von diesen Ausschüssen in die Wege geleiteten Abstimmungen zu antworten und zuhanden der SNV eine Stellungnahme im Namen der gesamten Schweizer Industrie abzugeben. Im vergangenen Jahr wurden so rund 15 Abstimmungen koordiniert.

Im Bereich der internationalen Normierung war das Jahr 2016 von der Organisation einer Arbeitstagung in Basel am 15. und 16. März geprägt. Generell schreiten die ISO-Projekte zufriedenstellend voran. Einerseits ging es dabei um die Revision der Normen ISO 6425 – Taucheruhren und ISO 764 – Uhrenwesen – Antimagnetische Uhren, andererseits um neue Projekte

wie die Normen ISO 14368-4 – Uhrgläser aus Mineral- und Saphirglas – Teil 4: Beschichtungseignung oder ISO 18684 – Zeitmessgeräte – Externe Uhrenteile aus harten Materialien – Allgemeine Anforderungen und Prüfungen.

Schliesslich sei erwähnt, dass bei systematischen Prüfungen die Norm ISO 14368-1 – Uhrgläser aus Mineral- und Saphirglas – Teil 1: Abmessungen und Toleranzen für weitere fünf Jahre bestätigt wurde, während die Norm ISO 16253 – Uhrengehäuse und Zubehör – In der Gasphase aufgedampfte Beschichtung einer kleineren Revision unterzogen wurde.





Leistungen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Handel

Verschiedene Leistungen sind in dem für FH-Mitglieder vorbehaltenen Extranet verfügbar. So erhalten sie Zugang zu wichtigen Informationen und nützlichen Arbeitsinstrumenten. Die FH hält sich ständig auf dem Laufenden über die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit und den Interessen ihrer Mitglieder.

Juristische Dienstleistungen

Noch nie hat die Rechtsabteilung der FH so häufig Auskunft erteilt und so viele Beratungsleistungen erbracht wie 2016. Dies ist vor allem auf die Verabschiedung der Swiss-Made-Verordnung für Uhren und ihr Inkrafttreten am 1. Januar 2017 zurückzuführen. Ab Juli gingen bei der FH nicht nur von Mitgliedern, sondern auch von Aussenstehenden zahlreiche Anfragen ein. Dabei ging es überwiegend um die legendäre Schwelle von 60% der relevanten Herstellungskosten, die in der Schweiz anfallen müssen, damit das Swiss-Made-Label für ein Industrieprodukt wie eine Uhr verwendet werden darf. Dementsprechend prüfte die FH Berechnungen, ermittelte den Spielraum bei der Auslegung der Gesetzesbestimmungen und aktualisierte ihren Leitfaden zur Benützung des Schweizer Namens für Uhren. Dieses Dokument sowie seine deutschen und englischen Übersetzungen sind im Extranet der FH verfügbar.

Die traditionelle Tagung der FH fand am 14. Dezember 2016 im Kongresshaus Biel statt und war ausschliesslich der Swissness-Vorlage und ihrem Vollzug im Uhrenbereich gewidmet. Die Anwesenheit von über 250 Personen – ein Rekord für diese Veranstaltung – war der beste Beweis für die Aktualität des Themas und das Interesse, das die FH-Mitglieder dieser neuen Gesetzgebung entgegenbringen. Die Tagung erreichte ihr Ziel, sehr konkrete Antworten auf die Fragen zu geben und die Anwendung der Bestimmungen anhand praktischer Beispiele aufzuzeigen.

Wie gewohnt wurde die Situation der gefährlichen Stoffe von den Juristen der FH ebenfalls sehr genau verfolgt. In Absprache mit der Gesetzüberwachungskommission wurde an die europäischen Instanzen eine Stellungnahme zur Behandlung von Beryllium und zur Senkung der Maximalen Arbeitsplatzkonzentration von Partikeln dieses Stoffes verschickt. In den USA hat die Revision des *Toxic Substances Control Act* (TSCA) ebenfalls Form angenommen. Sie verleiht der *United States Environmental Protection Agency* mehr Kompetenzen im Rahmen der Beurteilung der verschiedenen Stoffe.

Die Verteidigung der Rechte des geistigen Eigentums gehört zu den Hauptaufgaben der FH. In der Regel zielen derartige Aktivitäten eher aufs Ausland ab, aber das Jahr 2016 hat gezeigt, dass man vor unangenehmen Überraschungen nie gefeit ist. Im Rahmen seines Stabilisierungsprogramms beschloss der Bundesrat, die schweizerischen Zollleistungen im Bereich des geistigen Eigentums zu kürzen und Sendungen mit weniger als fünf Kopien nicht mehr zu beschlagnahmen. Selbstverständlich wehrte sich die FH gegen diese Massnahmen, denn bekanntlich enthalten über 99% der Sendungen von über Internet bestellten Fälschungen weniger als fünf Stück. Der Ständerat sprach sich zunächst gegen den Abbau der Zolldienstleistungen aus, erwähnte dabei jedoch das geistige Eigentum nicht besonders. Das Dossier ist daher noch nicht abgeschlossen und die FH verfolgt es weiterhin mit besonderem Interesse.

Handelsdienstleistungen

Ein weiteres Gebiet, das nicht zur Ruhe kommt, sind die Konfliktmineralien. Die Europäische Union hat kürzlich angekündigt, eine Verordnung zu erlassen, die beim Direktimport von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold in die EU Sorgfaltsprüfungen vorschreibt. Vorläufig gilt diese Pflicht nur für Direktimporte und ausschliesslich ab Importmengen, die Jahr für Jahr neu festgelegt werden. Die Verordnung enthält jedoch eine Revisionsklausel, deren Bestimmungen auf die nachgelagerten Unternehmen ausgedehnt werden könnten. Die Verordnung muss vom Parlament und den Ministern noch offiziell verabschiedet werden. Ab dem 1. Januar 2017 beginnt eine vierjährige Übergangsfrist und die Importeure haben bis 2021 Zeit, um den Nachweis für die Einhaltung der europäischen Vorschriften zu erbringen.

Auf internationaler Ebene bereiteten der FH noch weitere Probleme Kummer, zum Beispiel neue Importbeschränkungen in Ägypten und in der Türkei. In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden war es jedoch möglich, für die FH-Mitglieder akzeptable Lösungen zu finden.

Wirtschaftliche Leistungen

Im Bereich der Statistiken konnten die FH-Mitglieder über das Extranet die vierteljährlichen Analysen der Branchenentwicklung im Magazin Tendances nachlesen. Zugänglich sind hier auch die vollständige Datenbank der Uhrenexportstatistiken sowie Informationen über die weltweiten Exporte anderer wichtiger Akteure.

Beziehungen zu Behörden und Wirtschaftskreisen

Parlamentarische Gruppe Uhrenindustrie

Der Präsident der FH stand in intensivem Kontakt zu den eidgenössischen Parlamentariern. Anlässlich der Herbstsession organisierte er Sitzungen, um unter anderem die parlamentarischen Initiativen zu Swissness zur Sprache zu bringen. In diesem Zusammenhang nahm er insbesondere an den Anhörungen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats teil.

Uhrenverbände

Wie gewohnt trafen sich die Uhrenverbände an der Baselworld auf Einladung der FH zu informellen Gesprächen zu aktuellen Themen. An dieser 18. Sitzung nahmen Delegationen folgender Länder teil: Deutschland, China, Frankreich, Hongkong, Indien, Italien, Japan, Russland und Schweiz.

Die Gespräche drehten sich zunächst um die Entwicklung der Exporte und den Geschäftsgang im Jahr 2015. Anschliessend tauschten die Delegationen Meinungen zu den Smart-

watches aus. Allgemein stimmen sie darin überein, dass die traditionellen Uhren und die Smartwatches miteinander leben können.

Anschliessend präsentierte die FH den Stand des Swiss-Madedossiers. Diese Sitzungen in Basel münden zwar nicht in formelle Beschlussfassungen, begünstigen aber einen nützlichen Dialog in Fragen, von denen die Uhrenindustrie weltweit betroffen ist. So ermöglichen sie die Annäherung von Standpunkten, die für die gesamte Branche von Interesse sind.

economiesuisse

Die FH ist ein aktives Mitglied von economiesuisse. Sie ist darin in folgenden Gremien vertreten: Generalversammlung (Jean-Daniel Pasche, FH), Vorstand (Hanspeter Rentsch, Swatch Group, Theda Koenig Horowicz, Rolex, und Cédric Bossert, Richemont), Vorstandsausschuss (Hanspeter Rentsch, Swatch Group), Geschäftsführerausschuss (Jean-Daniel Pasche, FH), Arbeitsgruppe WTO, Arbeitsgruppe Ursprungs- und Zollfragen, Expertengruppe zum



Die Versammlung der europäischen und schweizerischen Delegierten des Ständigen Ausschusses der Europäischen Uhrenindustrie (CPHE) fand im Oktober in Paris statt.





Immaterialgüterrecht, Arbeitsgruppe für Konjunkturfragen, Expertengruppe Beziehungen zur Europäischen Union, Wettbewerbskommission.

Ständiger Ausschuss der Europäischen Uhrenindustrie

Mario Peserico, Präsident des italienischen Verbandes Assorologi, der Anfang Jahr den Vorsitz des Ständigen Ausschusses der Europäischen Uhrenindustrie (CPHE) übernommen hatte, versammelte die europäischen und schweizerischen Delegierten im Oktober in Paris.

Die Gespräche drehten sich zunächst um die Entwicklung der Uhrenkonjunktur sowie um den Vormarsch der Smartwatches. Die Schweizer Delegation gab anschliessend detailliert über das Inkrafttreten von Swissness und der neuen Swiss-Made-Verordnung für Uhren Auskunft. Zur Sprache kamen dabei vor allem der Zeitplan, die geltenden Übergangsfristen und die Bestimmungen und Verfahren betreffend die in der Schweiz ungenügend verfügbaren Materialien. Im Übrigen befassten sich die Delegierten mit der Entwicklung der europäischen, schweizerischen und internationalen Chemikalien- und Umweltschutz-Vorschriften, die sich in irgendeiner Weise auf die Uhrenindustrie auswirken.

Im Zuge des Uhrenabkommens von 1967 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft war ein gemischter Branchenausschuss gebildet worden, aus dem 1977 in Frankfurt formell der CPHE hervorging. Zu seinen Zielen gehört die Beratung über alle Fragen von allgemeinem und gemeinsamem Interesse der europäischen Uhrenindustrie und die Verteidigung und Vertretung ihrer Interessen gegenüber internationalen Organisationen, staatlichen Stellen und Berufsverbänden. Er berichtet auch über die von der gemischten Kommission Uhrenindustrie Schweiz–EU behandelten Fragen im Zusammenhang mit den Uhrenabkommen von 1967 und 1972.

Die FH-Zentren im Ausland

FH-Zentrum Hongkong

Wie gewohnt organisierte das FH-Zentrum Hongkong eine ganze Reihe von Aktivitäten zugunsten der Branche und der Verbandsmitglieder. Es bot mehreren Dutzenden Delegierten von FH-Mitgliedern auf Geschäftsreise in der Region und ihren asiatischen Vertretern wertvolle Unterstützung. Diese regelmässigen Dienstleistungen decken ein sehr breites Gebiet ab: von der Vermittlung von Handels- oder Industriepartnern in Hongkong oder China über die Suche von qualifiziertem Personal und die Unterstützung bei der Unternehmensgründung bis zur persönlichen Begleitung auf Reisen in die südostasiatischen Märkte. Im Berichtsjahr wurden rund 15 solche Reisen organisiert (unter anderem nach China, Vietnam und Südkorea). Besondere Aufmerksamkeit wurde auch den in diesem Teil der Welt durchgeführten Promotionsveranstaltungen geschenkt.

Gleichzeitig intensivierte das FH-Zentrum die Kontakte zu den Medien, den lokalen Berufsverbänden, den Behörden und den diplomatischen Vertretungen in der gesamten Region, insbesondere in Hongkong, Peking, Guangzhou und Bangkok.

Schliesslich entsprach das FH-Zentrum zahlreichen Gesuchen von FH-Mitgliedern zu juristischen Belangen und zur Fälschungsbekämpfung in allen Ländern dieser Region. Es gewährte unter anderem einer stattlichen Anzahl Marken Unterstützung bei ihrer Registrierung durch die chinesischen und koreanischen Zollbehörden. Ausserdem führte es Dutzende von Nachforschungen über örtliche Unternehmen durch. In Hongkong und anderswo in der Region wurden monatlich eine oder mehrere Einsprachen gegen eine Markenanmeldung der Klasse 14 (Uhrenindustrie) erhoben.

FH-Zentrum Tokio

Das FH-Zentrum Tokio ging auf zahlreiche Anliegen von FH-Mitgliedern und ihren lokalen Vertretern ein. Verlangt wurden unter anderem geschäftliche Auskünfte, die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen und sprachliche Unterstützung. Das FH-Zentrum entsprach auch Anfragen von Medien und unterhielt enge Beziehungen zu den lokalen Berufsorganisationen und diplomatischen Vertretungen. Ausserdem beantwortete es Tag für Tag Fragen von japanischen Konsumenten und Unternehmen.

Was die tägliche Arbeit betrifft, musste das FH-Zentrum vor allem bei Reparaturen einspringen, da gewisse Marken den Unterhalt alter Modelle nicht mehr gewährleisten. Deshalb betreibt es weiterhin das als Kundendienst für verschiedene Schweizer Marken tätige Taga Watch Center.

In Bezug auf die «Grossbaustellen» des Jahres engagierte sich das FH-Zentrum vor allem bei der Organisation der japanischen Tournee von *watch.swiss*, der neuen Wanderausstellung der FH, die in diesem Land ihre weltweite Feuertaufe bestand. *watch.swiss* wurde im Herbst 2016 der Reihe nach in Tokio, Osaka und Nagoya gezeigt (siehe Wichtigste Ereignisse auf Seite 6).

Schliesslich veröffentlichte das FH-Zentrum im Frühling 2016 die Ergebnisse ihrer alle zwei Jahre durchgeführten Umfrage über den Uhrenkonsum auf dem japanischen Markt (Japan Watch Consumer Awareness Survey 2016). Diese Umfrage wurde erweitert, um gewisse von den lokalen Markenhändlern angeregte Bereiche eingehender analysieren zu können. Dabei ging es um Fragen wie die verwendeten Informationsquellen und die vor dem Kauf gesuchten Informationen, das Preissegment der via Internet gekauften Uhren, die Kaufmotive oder das Bewusstsein für die Unterschiede zwischen offiziellem und parallelem Markt. Die wichtigsten Erkenntnisse der Umfrage sind:

- Das Budget für den nächsten Kauf stieg bei den meisten Befragten (56,4%).
- Die drei wichtigsten Informationsquellen waren grosse Zeitungen.
- In allen Alterskategorien beabsichtigten mehr als 80% der befragten Konsumentinnen, im Verlauf des Jahres eine mechanische Uhr für über 300'000 Yen zu kaufen.



Die Schweizerische

Uhrenindustrie im 2016

Die von der FH bearbeiteten, verbreiteten und analysierten Statistiken sind ein unumgänglicher Indikator für die Branche. Sie werden aufgrund der von den Unternehmen abgegebenen Erklärungen von der Eidgenössischen Zollverwaltung erstellt und sind die wichtigste offizielle, regelmässige und zuverlässige Quelle, um die Entwicklung der Uhrenexporte zu verfolgen. Anhand zahlreicher Details, wie namentlich Märkte, Produkte oder Preissegmente, kann die FH auf diese Weise über die jüngsten oder historischen Trends der Schweizer Uhrenindustrie informieren.





Statistiken der Schweizerischen Uhrenindustrie

Allgemeine Situation

Die Jahre der kräftig wachsenden Uhrenexporte liegen klar hinter uns. 2015 brachte das Ende mit einem ersten Rückgang und 2016 doppelte mit einem Einbruch von noch selten beobachtetem Ausmass nach. Teure Uhren, vor allem solche aus Edelmetall, stehen nicht mehr im Trend und belasten die Ergebnisse stark.

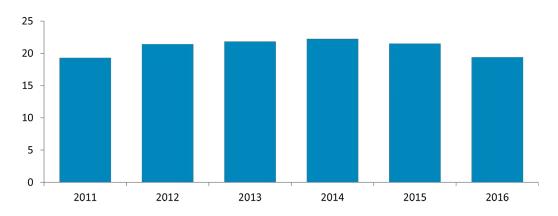
Die Marken haben es verstanden und ihre Kollektionen angepasst. Die ersten Rückmeldungen scheinen positiv zu sein, aber Veränderungen können leider nicht herbeigezaubert werden. Nach Massnahmen zur Sanierung des Marktes, unter anderem durch Lagerrückkäufe, dürften die Verkäufe nach und nach wieder ins Rollen kommen. Auf gewissen Märkten, vor allem in China, ist dies bereits der Fall, aber andere wie Hongkong und die wichtigsten europäischen Absatzgebiete haben sich noch nicht aus der Affäre gezogen.

Das ganze Jahr 2016 über sah sich die Branche einem sich wandelnden und zumindest schwierigen allgemeinen Umfeld ausgesetzt. Mehrere wichtige Faktoren hatten – und haben weiterhin – einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der schweizerischen Uhrenindustrie. Zunächst der Tourismus, dessen Ströme und Merkmale in Verbindung mit dem Gefühl der Unsicherheit, den Wechselkursschwankungen oder den Vorlieben der Reisenden starken Veränderungen unterliegen. Auch hier muss sich die Branche anpassen und flexibel reagieren, aber einfach ist das nicht.

Die *Millennials* sind sicher ein zentrales Element der neuen Konsumgewohnheiten, auf die eine Antwort zu finden ist. Diese Konsumenten der Generation Y machen insgesamt lieber Erfahrungen als Anschaffungen, sie ziehen die Miete von Gütern – auch im Luxussektor – einem Kauf vor und sie haben keine Berührungsängste vor dem Secondhand-Markt. Diese Trends sind mit dem traditionellen Vertrieb der Schweizer Uhren nicht vereinbar.

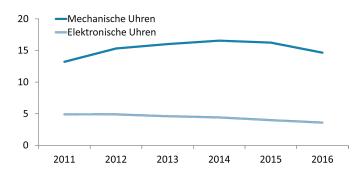
Der Luxusmarkt bekommt das zu spüren und beklagt entsprechend Einbussen, vor allem bei den persönlichen Gebrauchsgegenständen. Allerdings sind nicht alle Produkte gleich stark betroffen. Es ist nämlich festzustellen, dass gewisse Luxusartikel wachsen und die Tax-free-Verkäufe wieder zunehmen. Dies ist ein Anzeichen für ein neues Gleichgewicht im Tourismus und für ein Anziehen der Nachfrage, aber die Uhrenindustrie profitiert kaum davon und hat noch einen langen Weg vor sich.

E-Commerce ist ein sehr aktuelles Thema mit grossen Auswirkungen auf den Markt. Die Konsumgewohnheiten verändern sich stark und immer schneller und das Angebot muss daran angepasst werden. Vor allem die in den USA beobachteten Veränderungen sind tief greifend und stellen den gesamten traditionellen Vertrieb in Frage. Für die Uhrenindustrie war die Frage lange Zeit ein Tabu. Sie kann sich ihr aber nicht länger entziehen und hat begonnen, ihre Konsequenzen zu ziehen. Die Schweizer Marken werden auf diesem Gebiet immer aktiver.



Total Uhrenexporte (in Milliarden Franken)

Obschon sich die makroökonomischen Voraussetzungen weltweit verbessert haben, bleiben noch zahlreiche Ungewissheiten. Unter anderem stehen sie im Zusammenhang mit der Politik von Donald Trump, den verschiedenen Massnahmen der chinesischen Regierung (Steuern, Visa, Wachstumsförderung), den Wahlen in verschiedenen europäischen Ländern, dem Brexit und den Erdöleinnahmen. Was den Schweizer Franken betrifft, scheinen die Schwankungen als Folge der aufgehobenen Euro-Kursuntergrenze von den Unternehmen verdaut zu sein, aber der Frankenkurs wird immer noch als zu hoch und als eine Belastung unserer Exporte betrachtet.



Uhrenexporte (in Milliarden Franken)

Export von Armbanduhren

Die Schweizer Uhrenhersteller exportierten Produkte im Gegenwert von 18,3 Milliarden Franken bzw. 25,4 Millionen Stück (-9,8 %). Die mechanischen und elektronischen Uhren waren davon gleichermassen betroffen.

Uhren nach Preissegmenten

Die Uhren im Wert von über 3'000 Franken (Exportpreis) waren mit wertmässig -11,6% für rund 80% des Jahresrückgangs verantwortlich. Das Segment 500-3'000 Franken (-3,9%) litt weit weniger unter dem negativen Trend. Bei den Volumen waren die Uhren für unter 200 Franken massgebend (-11,3%), denn dieses Segment büsste gegenüber 2015 über 2,1 Millionen Stück ein.

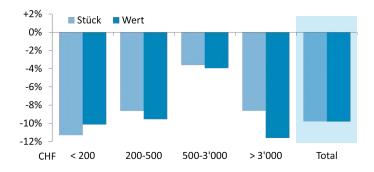
Entwicklung nach Materialien

Fast drei Viertel des Rückgangs war den Edelmetalluhren zuzuschreiben (-18,5%). Weniger stark betroffen waren die Stahluhren mit einem Minderabsatz von wertmässig 3,3%. Bei den Volumen hingegen waren die Stahlprodukte (-7,8%) wesentlich an der Einbusse beteiligt. Die Kategorien Übrige Materialien (-9,5%) und Übrige Metalle (-17,2%) belasteten das Ergebnis ebenfalls.

Hauptmärkte

Asien wurde von der Entwicklung in Hongkong besonders stark beeinflusst und verzeichnete im Jahr 2016 die grösste Einbusse (-11,4%). Es trug mehr als die Hälfte zum Rückgang bei. Ähnlich verhielt es sich in Europa und Amerika mit -8,6%.

Hongkong spielte eine sehr wichtige Rolle beim weltweiten Ergebnis. Nach zwei stark rückläufigen Jahren (-25,1% im Jahr 2016) ist der Wert auf diesem Markt in vier Jahren um die Hälfte geschrumpft. Dank einem positiven zweiten Halbjahr (+9,1%) erholte sich China hingegen spürbar. Es schloss das Jahr gegenüber 2015 mit -3,3% ab. In Japan dagegen verschlechterte sich die Lage nach einem guten ersten Halbjahr und endete ebenfalls mit -3,3%. Singapur (-10,4%) lag im weltweiten Durchschnitt, während Südkorea (+3,7%) zu den wenigen Ländern gehörte, die zuzulegen vermochten. Die Märkte des Mittleren Ostens litten unter den schwindenden Erdöleinnahmen und schwächten sich im zweiten Halbjahr ab.

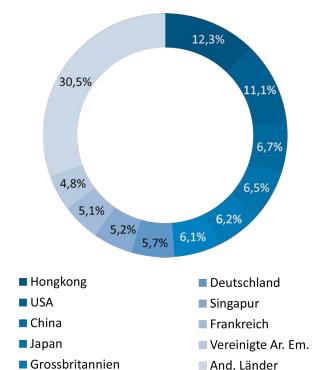


Uhrenexporte nach Preissegmenten (Variation im Vergleich zu 2015)









Hauptexportmärkte 2016

Italien

In Europa war nur Grossbritannien (+3,7%), das vom fallenden Pfund profitierte, ein Ausnahmefall im deutlich rückläufigen Umfeld. Italien und Deutschland entwickelten sich im Bereich des weltweiten Durchschnitts. Frankreich (-19,6%) war vom rückläufigen Tourismus und dem allgemeinen Gefühl von Unsicherheit besonders stark betroffen. Die Uhrenexporte nach Spanien (-9,9%) konnten von den Touristenströmen nicht profitieren.

Die USA (-9,1%) erlebten 2016 keine besondere Entwicklung und wiesen dasselbe Profil aus wie der Weltdurchschnitt.

Übrige Exportprodukte

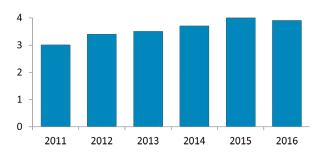
Wertmässig entfielen 2016 fast 95% der Uhrenexporte auf Armbanduhren. Der Rest, zu dem sowohl Einzelteile als auch Fertigprodukte wie Pendulen, Grossuhren, Wecker und Taschenuhren gehören, machte 1,1 Milliarden Franken aus und büsste insgesamt 11,3% ein.

Bei diesen übrigen Exportprodukten ging die Anzahl Uhrwerke um 19,5% zurück. Auch bei den Weckern, Pendulen und Grossuhren war wertmässig ein Einbruch um rund 20% zu verzeichnen. Nach einem sehr starken Anstieg im Jahr 2015 verloren die Taschenuhren 2016 wertmässig 13,2% an Boden. Nur die Wecker und Penduletten können mit einem Wachstum von 27,0% auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken.

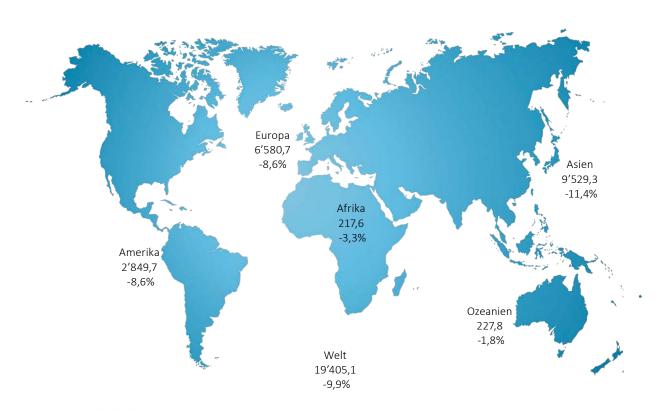
Für die Exporte von Uhrenarmbändern und -gehäusen konnten im Zusammenhang mit dem Veredelungsverkehr beachtliche Beträge ausgewiesen werden. Die Ergebnisse waren allerdings stark rückläufig.

Uhrenimporte

Im Jahr 2016 erreichten die Schweizer Importe von Uhrenprodukten im Vergleich zu 2015 nahezu unverändert 3,9 Milliarden Franken (+0,3%). Einerseits stieg der Wert der Armbanduhren um 8,9%, während die Stückzahlen ebenso stark zurückgingen. Der bereits 2015 beobachtete Anstieg des durchschnittlichen Importpreises hielt somit im vergangenen Jahr an. Andererseits ging die Einzelteilbeschaffung für die Produktion um 7,4% zurück.



Gesamte Uhrenimporte (in Milliarden Franken)



Gesamtwerte (in Millionen Franken)



FH Struktur

im 2016

Als repräsentativer Dachverband der gesamten Schweizerischen Uhrenindustrie setzt sich die FH folgende Ziele und Aufgaben: Die Interessen der Schweizerischen Uhrenindustrie zu wahren sowie deren Entwicklung zu fördern, eine permanente Koordination zwischen ihren Mitgliedern aufzubauen um deren gemeinsame Anliegen zu unterstützen, sie auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Behörden und anderen Industriezweigen zu vertreten, die Interessen ihrer Mitglieder bei legislativen Konsultationsverfahren im In- und Ausland geltend zu machen, diese auch auf gerichtlichem Weg zu verteidigen und aktiv gegen die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums und gegen den unlauteren Wettbewerb vorzugehen.

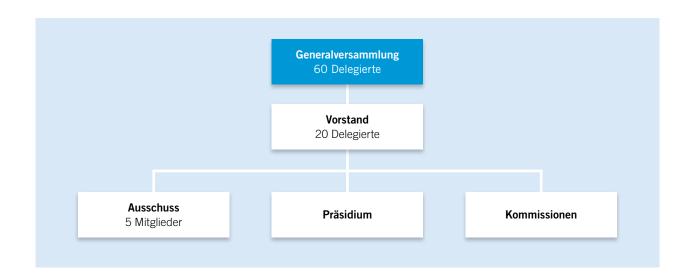




Die FH im 2016

Am 31. Dezember 2016 gehörten der FH 478 Unternehmen, Verbände und Institutionen an (rund 90% der Schweizer Uhrenhersteller), darunter 237 Unternehmen des Sektors Fertigprodukt.

Durch ihre Produkte und Märkte sowie die Grösse ihrer Unternehmen zeichnet sich die schweizerische Uhrenindustrie durch ihre grosse Vielfalt aus. Dem trägt die Strukturierung der FH Rechnung: Die ausgeglichene Zusammensetzung ihrer statutarischen Organe erlaubt es ihr, die unterschiedlichen Interessen ihrer Mitglieder zu harmonisieren.



Die Generalversammlung

Die Generalversammlung, oberstes Gremium des Verbandes, setzt sich aus 60 Delegierten zusammen, die über maximal 60 Stimmen verfügen und deren Mandat erneuerbar ist.

Die Generalversammlung äussert sich vor allem zu Fragen, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden, d.h. Fragen, welche die Interessen der Schweizerischen Uhrenindustrie sowie die allgemeine Politik des Verbandes betreffen. Sie wählt die Mit-

glieder des Vorstandes, den Präsidenten des Verbandes und die Revisionsstelle, sie berät und verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung sowie die Beitragspolitik.

Am 31. Dezember 2016 setzte sich die Generalversammlung der FH aus folgenden Delegierten zusammen (manche haben mehrere Stimmen):

Grégory Affolter

Pignons Affolter SA

Marco Avenati

Manufacture des Montres Rolex SA (Vize-Präsident FH)

Paul-Serge Becherelli

La Montre Hermès SA

Alexander Bennouna

Victorinox Swiss Army SA

Olivier Bernheim

Raymond Weil SA

Denis Bolzli

Aéro Watch SA

Cédric Bossert

Richemont International SA

Patrick Brandelet

Joray & Wyss SA

Pascal Bratschi

Manufacture des Montres Rolex SA

Pierre-André Bühler

ETA SA Manufacture horlogère suisse

Dino D'Aprile

Rubbattel & Weyermann SA

Pascal Dubois

Dubois Dépraz SA

François Durafourg

Pierhor SA

Christian Feuvrier

Nivarox-FAR SA

Joris Engisch

Jean Singer & Cie SA

Jean-Paul Girardin

Breitling SA

Kurt Grünig

Roventa-Henex SA

David Guenin

Gimmel Rouages SA

Jean L. Guillod

Guillod-Günther SA

Philippe Gurtler

Rolex SA

Jean Hirt

Estoppey-Addor SA

Aldo Magada

Zenith, Branch of LVMH Swiss Manufactures SA

Alain Marietta

Métalem SA

Jacques Mata

Luxury Goods International (L.G.I) SA

Pierre-André Meylan

Piguet Frères SA

Jean-Jacques Némitz

Universo SA

Corine Neuenschwander

Neuenschwander SA

Marianne Pandiscia

Multitime Quartz SA

Hannes Pantli

IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA

Jean-Daniel Pasche

Präsident FH

Flavio Pellegrini

MGI Luxury Group SA

Hanspeter Rentsch

The Swatch Group SA (Vize-Präsident FH)

Daniel Rochat

Patek Philippe SA Genève

Philippe Rossier

Simon et Membrez SA

Guy Sémon

TAG Heuer, Branch of

LVMH Swiss Manufactures SA

Manuela Surdez

Goldec SA

François Thiébaud

Tissot SA

Jean-Luc Tschirky

Richemont International SA

Claude Vuillemez

Richemont International SA

Roger Wermeille

Le Castel Pendulerie Neuchâteloise

Vladimiro Zennaro

Bergeon SA





Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwanzig Mitgliedern; die Sitzungen finden prinzipiell viermal pro Jahr statt. Seine wichtigsten Kompetenzen umfassen die Definition der Politik des Verbandes und deren Anwendung, die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern, die Stellungnahme in Bezug auf die Fragen, welche der Generalversammlung vorzulegen sind, die Ausführung deren Beschlüsse sowie die Wahl des Ausschusses, des oder der Vizepräsidenten, der Abteilungsleiter sowie der

Kommissionsmitglieder. Generell garantiert er die permanente Koordination zwischen den Verbandsmitgliedern, den Behörden oder Dritten, stimmt den Abkommen zu, die zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern oder Dritten abgeschlossen werden, usw.

Am 31. Dezember 2016 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Raynald Aeschlimann

Omega SA

Marco Avenati

Manufacture des Montres Rolex SA

Alexander Bennouna

Victorinox Swiss Army SA

Denis Bolzli

Aéro Watch SA

Cédric Bossert

Richemont International SA

Pierre-André Bühler

ETA SA Manufacture horlogère suisse

Christian Feuvrier

Nivarox-FAR SA

Jean-Paul Girardin

Breitling SA

Kurt Grünig

Roventa-Henex SA

Philippe Gurtler

Rolex SA

Jean Hirt

Estoppey-Addor SA

Alain Marietta

Métalem SA

Hannes Pantli

IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA

Pascal Queloz

Oréade Manufacture de boîtes SA

Hanspeter Rentsch

The Swatch Group SA

Daniel Rochat

Patek Philippe SA Genève

Philippe Rossier

Simon et Membrez SA

Guy Sémon

TAG Heuer, Branch of LVMH Swiss Manufactures SA

Peter Steiger

The Swatch Group SA

Claude Vuillemez

Richemont International SA

Der Ausschuss und die Kommissionen

Der Ausschuss umfasst einen Präsidenten, zwei Vizepräsidenten sowie zwei Mitglieder. Er prüft die ihm vom Zentralrat übertragenen Aufgaben und behandelt ausnahmsweise auch Fragen, die einen Dringlichkeitscharakter besitzen.

Ende 2016 bestand er aus folgenden Mitgliedern:

Jean-Daniel Pasche

FH

Marco Avenati

Manufacture des Montres Rolex SA

Hanspeter Rentsch

The Swatch Group SA

Alain Marietta

Métalem SA

Jean-Paul Girardin

Breitling SA

Der Präsident der Finanzkommission wird regelmässig zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen.

Der FH stehen ausserdem sechs ständige Kommissionen zur Verfügung. Sie befassen sich mit Fragen allgemeinen Interesses, mit denen der Verband betraut wurde.

Die Kommissionen und ihre Präsidenten:

Wirtschaftskommission

Thierry Kenel

Finanzkommission

Pascal Queloz

Gesetzüberwachungskommission

Olivier Blanc

Juristische Kommission

Jean-Daniel Pasche

Normen-Komitee

Silvano Freti

Antifälschungs-Gemeinschaft

Jean-Daniel Pasche







Die Abteilungen und Dienste

Am 31. Dezember 2016 beschäftigte die FH in Biel vollzeitlich 32 Mitarbeiter (32 im Jahr 2015). Das Organigramm präsentiert sich wie folgt:



Präsidium Jean-Daniel Pasche



Kommunikation Philippe Pegoraro



Informationsdienst Janine Vuilleumier



Abteilung Wirtschaft Maurice Altermatt



Abteilung Recht Yves Bugmann



Abteilung Administration



Auswärtige Angelengeheiten Maurice Altermatt



Recht Yves Bugmann



Administration David Marchand



Wirtschaft und Statistik Philippe Pegoraro



Fälschungsbekämpfung Michel Arnoux



Interne Angelegenheiten Corinne Palladino



Promotion Hélène Fima



NIHS Patrick Lötscher



Informatik Sébastien Veillard



FH-Zentrum Hongkong Thierry Dubois



Internet-Einheit

Carole Aubert



FH Delegierter Lateinamerika Philippe Widmer



FH-Zentrum Japan Ayako Nakano

Das Partnernetz

Der Verband könnte seine Aufgaben in der heutigen globalisierten Welt nicht wahrnehmen ohne ein solides Netzwerk von Partnern, die nicht nur ausschliesslich aus der inländischen Branche stammen, sondern auch auf den fünf Kontinenten heimisch sind. Die folgende (unvollständige) Liste gibt einen Überblick über dieses Netz.

Uhrenpartner

- · All India Federation of Horological Industries
- American Watch Association (AWA)
- Association des fabricants de décolletages et de taillages (AFDT)
- Association des fabricants suisses d'aiguilles de montres
- Association patronale de l'horlogerie et de la microtechnique (APHM)
- Association patronale des industries de l'Arc-horloger apiah
- Association pour l'assurance qualité des fabricants de bracelets cuir (AQC)
- Association suisse pour la recherche horlogère (ASRH)
- · Associazione Ticinese Industria Orologiera-ATIO
- Assorologi (Italien)
- BV Schmuck + Uhren (Deutschland)
- Centre suisse d'électronique et de microtechnique (CSEM)
- Centredoc Centre suisse de recherche, d'analyse et de synthèse d'information
- Chambre française de l'horlogerie et des microtechniques (CFHM)
- China Horologe Association
- · Comité des exposants suisses à Baselworld
- Comité permanent de l'horlogerie européenne (CPHE)
- Contrôle officiel suisse des chronomètres (COSC)
- Fédération de l'horlogerie (Frankreich)
- Fédération romande des consommateurs (FRC)
- Fondation de la Haute Horlogerie
- Fondation Qualité Fleurier
- Fondation WOSTEP

- Groupement des fabricants d'aiguilles de montres
- · Hong Kong Watch Importers' Association
- Hong Kong Watch Manufacturers Association
- Infosuisse Information horlogère et industrielle
- · Japan Clock and Watch Association
- Japan Watch Importers' Association
- Joyex Asociación Espagñola de Fabricantes y/o Exportadores de Joyería, Platería y Relojería
- · Korea Watch and Clock Industry Cooperative
- · Société suisse de chronométrie (SSC)
- The Federation of Hong Kong Watch Trades & Industries Ltd
- Union des Fabricants d'Horlogerie de Genève, Vaud et Valais (UFGVV)
- Verband deutschschweizerischer Uhrenfabrikanten (VdU)

Bundesverwaltung

- · Zentralamt für Edelmetallkontrolle
- Zollexpertenkomission
- Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
- Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum (IGE)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Präsenz Schweiz
- Staatssekretariat f
 ür Wirtschaft SECO







Handelskammern

- Alliance des chambres de commerce suisses
- Chambre arabo-suisse du commerce et de l'industrie (CASCI)
- Chambre de commerce international (CCI)
- Chambre de commerce Suisse-Chine
- Chambre de commerce Suisse-Inde
- Joint Chambers of Commerce (Russia, Ukraine, Kazakhstan, Belarus, Kyrgystan, Moldova)
- * Swiss-Asian Chamber of Commerce
- Swiss Business Council Abu Dhabi
- · Swiss Business Council Dubai
- Swiss Chamber of Commerce in Japan

Wirtschaftsorganisationen

- BUSINESSEUROPE
- economiesuisse
- · Switzerland Global Enterprise

Technische Organisationen

- Centre technique de l'industrie horlogère française (CETEHOR)
- Ecole d'ingénieurs ARC
- International Electrical Committee (IEC)
- Tokyo Watch Technicum

Zoll- und Polizeibehörden

- · Agenzia delle Dogane, Roma
- Commandement général de la Guardia Civil (Espagne)
- Commandement général de la Guardia di Finanza (Italie)
- Direction générale des douanes et Droits indirects de la République française
- * Ecole des Sciences Criminelles, UNIL
- Europol
- Federal Bureau of Investigation (FBI)
- Interpol
- · Organisation mondiale des douanes
- Police cantonale de Neuchâtel
- · Police cantonale du Jura
- . U.S. Customs and Border Protection

Normungsorganisationen

- Association française de normalisation (AFNOR)
- · Association suisse de normalisation (SNV)
- British Standards Institution (BSI)
- Bureau of Indian Standards (BIS)
- Comité européen de normalisation (CEN)
- Deutsches Institut für Normung (DIN)
- Federal Agency on Technical Regulating and Metrology (GOST R)
- International Organization for Standardization (ISO)
- Japanese Industrial Standards Committee (JISC)
- Korean Agency for Technology and Standards (KATS)
- Standardization Administration of China (SAC)

Organisationen im Bereich Fälschungsbekämpfung

- Anti-Counterfeiting Group (ACG)
- Brandowners Protection Group (Gulf Cooperation Council)
- Institut de police scientifique, Lausanne
- Istituto di Centromarca per la lotta alla contraffazione (Indicam)
- STOP PIRACY Schweizer Plattform gegen Fälschung und Piraterie
- The Anti-Counterfeiting Network (REACT)
- Union des fabricants

Organisationen mit juristischer Zielsetzung

- Association internationale pour la protection de la propriété intellectuelle (AIPPI)
- Association suisse du droit de la concurrence
- Association suisse du droit européen
- Commission européenne, DG Environnement
- International Trademark Association (INTA)
- Ligue internationale du droit de la concurrence
- Organisation for an International Geographical Indications Network (Origin)



